Amtsblatt für das

Amt Biesenthal-Barnim

30. Jahrgang | Biesenthal, 31. März 2020 | Nummer 4 | Woche 14

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Neuwahl des/r ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Breydin am 16.03.2020 Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2020 Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Nördliche Pappelallee“ Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche des Bebauungsplangebietes „Photovoltaikanlage“, OT Trampe Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Rüggen“ Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“ Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Märkisch Grün“ Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über die Aufstellung der 3. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz“ Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kinder-Campus Rüdnitz“ Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim über eine öffentliche Zustellung der Mitteilung über die Berichtigung eines Zeichenfehlers Seite 12

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 24.02.2020 Seite 12
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 20.02.2020 Seite 13
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 05.03.2020 Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 17.02.2020 Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 27.02.2020 Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 17.02.2020 Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 20.02.2020 Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 20.02.2020 Seite 17
3. Änderung der Haus- und Benutzerordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow vom 27.05.2015 Seite 17
Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen Seite 17
Einladung der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow Seite 17

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2019 Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung Seite 18

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Neuwahl des/r ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Breydin am 16. März 2020

Am 16. März 2020 fand im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Breydin die Neuwahl des/r ehrenamtlichen Bürgermeisters/in statt.

E R G E B N I S:

wahlberechtigte Gemeindevertreter:	**10**
anwesende Gemeindevertreter:	**9**

1. W a h l g a n g
Bewerber: (alphabetisch)

Herr Michael Klein
Frau Petra Lietzau

Erforderliche Stimmenzahl im 1. Wahlgang:	**6**

(erforderliche gesetzliche Mehrheit)
Es fand eine geheime Abstimmung statt:

abgegebene Stimmen:	**9**
gültige Stimmen:	**9**
ungültige Stimmen:	**0**

Auf die Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Frau Petra Lietzau:	**5**
Herr Michael Klein:	**4**

Im 1. Wahlgang wurde die **Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder** der Gemeindevertretung **nicht erreicht.** Es wurde ein 2. Wahlgang in geheimer Abstimmung durchgeführt.

2. W a h l g a n g
Bewerber: (alphabetisch)

Herr Michael Klein
Frau Petra Lietzau

abgegebene Stimmen:	**9**
gültige Stimmen:	**9**
ungültige Stimmen:	**0**

Auf die Bewerber entfielen folgende Stimmen:

Frau Petra Lietzau:	**5**
Herr Michael Klein:	**4**

Frau Petra Lietzau wurde somit im 2. Wahlgang als ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Breydin gewählt.

Frau Petra Lietzau hat die Wahl am 16.03.2020 angenommen.

Biesenthal, 17.03.2020

Matthias Simonides
Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 20.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.303.600 €
ordentlichen Aufwendungen	3.238.100 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.187.400 €
Auszahlungen auf	5.402.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.104.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.028.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	83.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.373.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €

   festgesetzt.

Rüdnitz, 21.02.2020

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2020, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 31.03.2020 bis Donnerstag, den 16.04.2020

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 21.02.2020

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung
Stadt Biesenthal
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Nördliche Pappelallee", Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 05.03.2020 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Nördliche Pappelallee", i. d. F. vom Februar 2020, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt.
Durch den Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet (WA – § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Nördliche Pappelallee", Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit zugehöriger Begründung, kann in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.
Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit Begründung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Nördliche Pappelallee", Stadt Biesenthal,** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 4/2020, 30. Jahrgang, am 31.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.03.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Planzeichnung Satzungsfassung (nicht maßstäblich)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Trampe für die Teilfläche des Bebauungsplangebietes „Photovoltaikanlage" Gemeinde Breydin, OT Trampe

Mit Verfügung vom 26.11.2019, Az. 03278–19–04, hat der Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. § 6 (1) BauGB die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 15.04.2019 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage" Gemeinde Breydin, OT Trampe genehmigt.
Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin zum Teilbereich des Bebauungsplangebietes „Photovoltaikanlage" Gemeinde Breydin, OT Trampe wird ein „Sondergebiet Photovoltaik" nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt (Änderungsbereich im Übersichtsplan dargestellt).
Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Übersichtsplan

Biesenthal, den 16.03.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche des Bebauungsplangebietes „Photovoltaikanlage" Gemeinde Breydin, OT Trampe wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Übersichtsplan für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Trampe

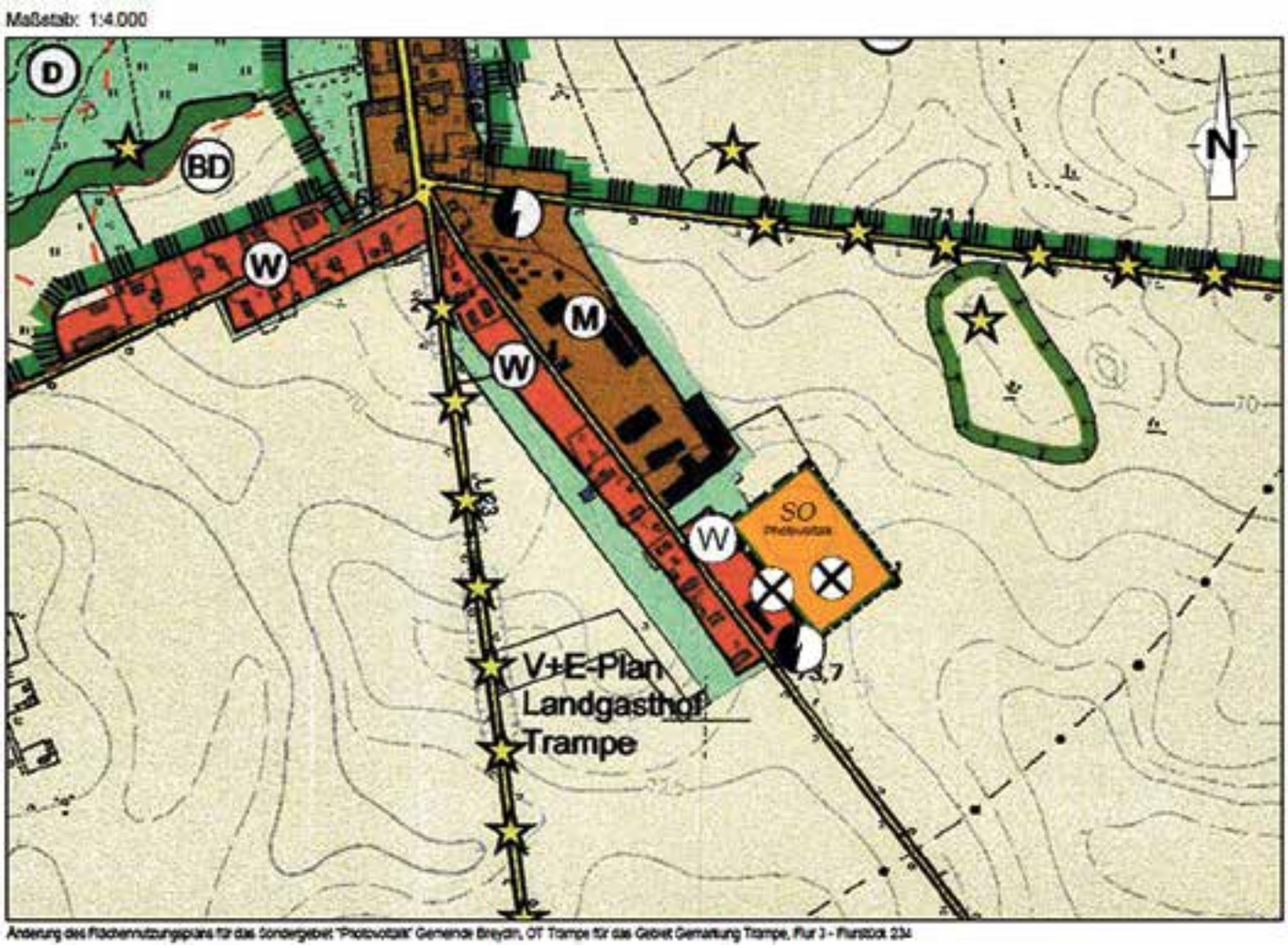

Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet "Photovoltaik" Gemeinde Breydin, OT Trampe für das Gebiet Gemarkung Trampe, Flur 3 - Flurstück 234

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN §5 (2) BauGB

Art der baulichen Nutzung §5 (2) Nr. 1 BauGB

W	Wohnbauflächen	§1 (1) Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§1 (1) Nr. 2 BauNVO
SO	Sonstige Sondergebiete	§11 BauNVO

- Zweckbestimmung:

SO Photovoltaik	SO- Sondergebiet Photovoltaik

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge §5 (2) Nr. 3 BauGB

Überörtliche und örtliche Hauptstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallgruben §5 (2) Nr. 4 BauGB

Elektrizität (Trafostation)

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen §5 (2) Nr. 4 BauGB

Kraftstoff-Fernleitung, unterirdisch

Grünflächen §5 (2) Nr. 5 BauGB

Parkanlage / Siedlungsbegleitgrün

Wasserflächen §5 (2) Nr. 7 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald §5 (2) Nr. 9 BauGB

Landwirtschaftsflächen §5 (2) Nr. 9a BauGB

Wald §5 (2) Nr. 9b BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB

L	Landschaftsschutzgebiet	§5 (4) BauGB
NP	Naturpark, geplant	§5 (4) BauGB
	geschützte Allee	§5 (4) BauGB
	geschütztes Biotop (unvollständige Darstellung)	§5 (4) BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft	§5 (2) Nr. 10 BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz §5 (4) BauGB

BD	Bodendenkmal	
D	Gartendenkmal	

sonstige Planzeichen

	Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§5 (3) Nr. 3 und (6) BauGB
	Geltungsbereich der 2. Änderung	

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Rüggen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 17.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB „Am Rüggen“, in der Fassung vom Februar 2020, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt (unmaßstäblich).

Durch den Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet (WA – § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Am Rüggen“, Gemeinde Melchow, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen einschl. seiner Begründung, kann in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit Begründung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Das

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Rüggen“, Gemeinde Melchow,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 4/2020, 30. Jahrgang, am 31.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 04.03.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

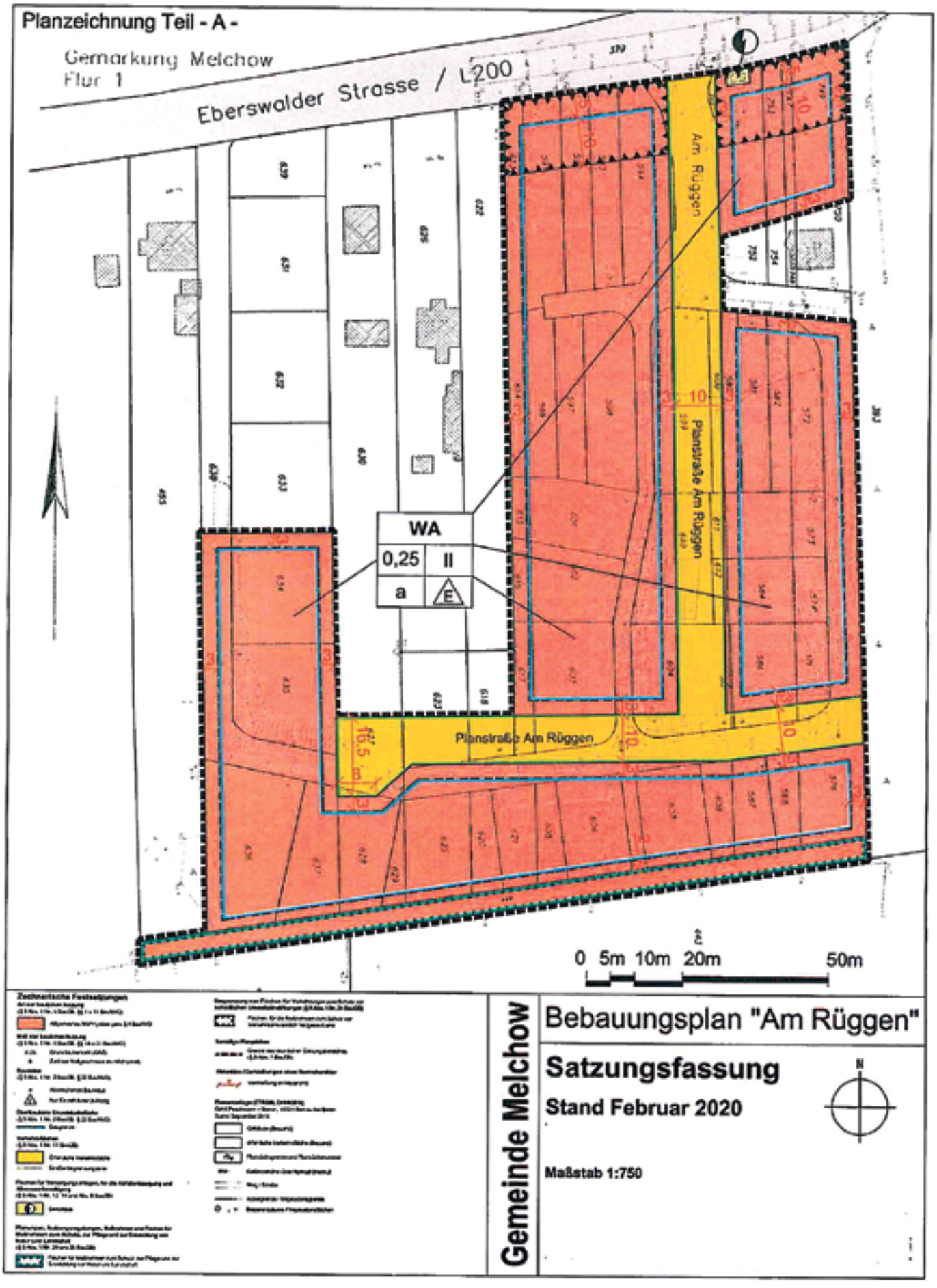
Planzeichnung Teil - A -
Gemarkung Melchow
Flur 1
Eberswalder Strasse / L200
Am Rüggen
Planstraße Am Rüggen
Planstraße Am Rüggen
WA
0,25
II
a
E
16,5
0 5m 10m 20m 50m
Zeichnerische Festsetzungen
Gemeinde Melchow
Bebauungsplan "Am Rüggen"
Satzungsfassung
Stand Februar 2020
N
Maßstab 1:750

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Melchow zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“

Mit Verfügung vom 26.11.2019, Az. 03277–19–04, hat der Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. § 6 (1) BauGB die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 20.05.2019 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“ genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melchow zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“ wird dieser Bereich neu als „Gewerbegebiet“ nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die westliche Teilfläche als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt (Änderungsbereich im Übersichtsplan dargestellt).

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

Biesenthal, den 16.03.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

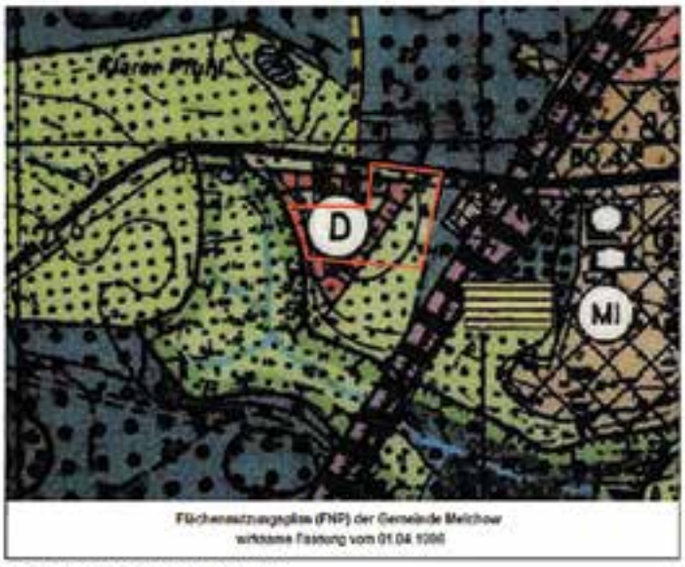

Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Melchow
wirksame Fassung vom 01.04.1998

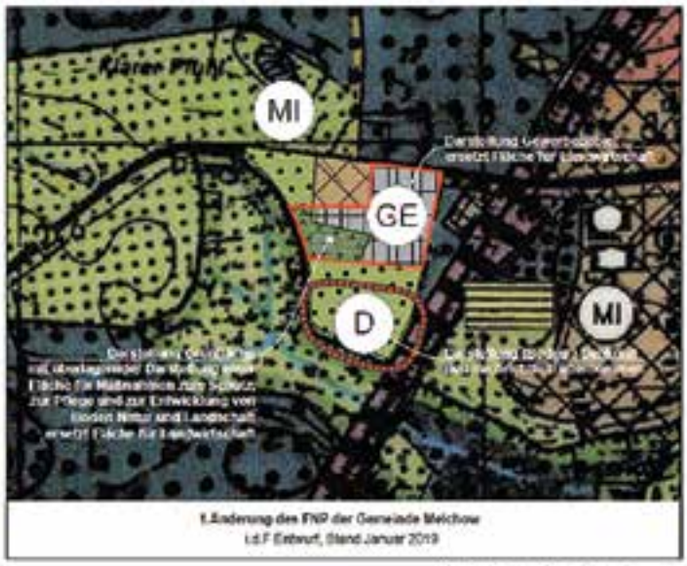

1. Änderung des FNP der Gemeinde Melchow
i.d.F Entwurf, Stand Januar 2019

Planzeichenlegende (Auszug)

Kartengrundlage: Geobasisdaten (Topografische Karte 1:10.000) © GeoBasis-DE/LGB (zum Stand der Feststellungsfassung vom Oktober 1998)

- ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- MISCHGEBIET
- GEWERBEGEBIET
- BAHNANLAGE
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
- GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN
- SOZIALE EINRICHTUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Melchow
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Märkisch Grün", Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 20.05.2019 in öffentlicher Sitzung den im Normalverfahren nach § 2 (1) BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Märkisch Grün", i. d. F. vom April 2019, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt.
Durch den Bebauungsplan wird die östliche Teilfläche des Planbereiches als „Gewerbegebiet" (GE – § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) und die westliche Teilfläche als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Märkisch Grün", Gemeinde Melchow, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung und zusammenfassender Erklärung, kann gemäß § 10 (3) BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.
Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Das **Inkrafttreten** des **Bebauungsplanes „Märkisch Grün", Gemeinde Melchow,** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 4/2020, 30. Jahrgang, am 31.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.03.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Aufstellung der 3. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz", Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 3. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz" gefasst.
Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdnitz ist das Plangebiet als Grünfläche „Spielplatz" und Festwiese" sowie anteilig als Wohnbaufläche dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.
Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sogenannten „Parallelverfahren" gem. § 8 (3) BauGB geändert werden muss.
Das Plangebiet soll als „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Bildungs- und Sozialeinrichtung, Kita und Soziales, Schule, Hort, Sport- und Freizeitflächen" gem. § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB entwickelt werden.
Das Plangebiet befindet sich auf den gemeindeeigenen Flächen der Flur 6, Flurstücke 314, 315 südlich der Bahnhofstraße. Eine Karte zum Plangebiet mit Darstellung des aktuellen Flächennutzungsplanes ist abgebildet (nicht maßstäblich).

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss der 3. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz", Gemeinde Rüdnitz,** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 4/2020, 30. Jahrgang, am 31.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.03.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Karte: Plangebiet für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz", Flurstück 314 und 315, Flur 6, Gemarkung Rüdnitz

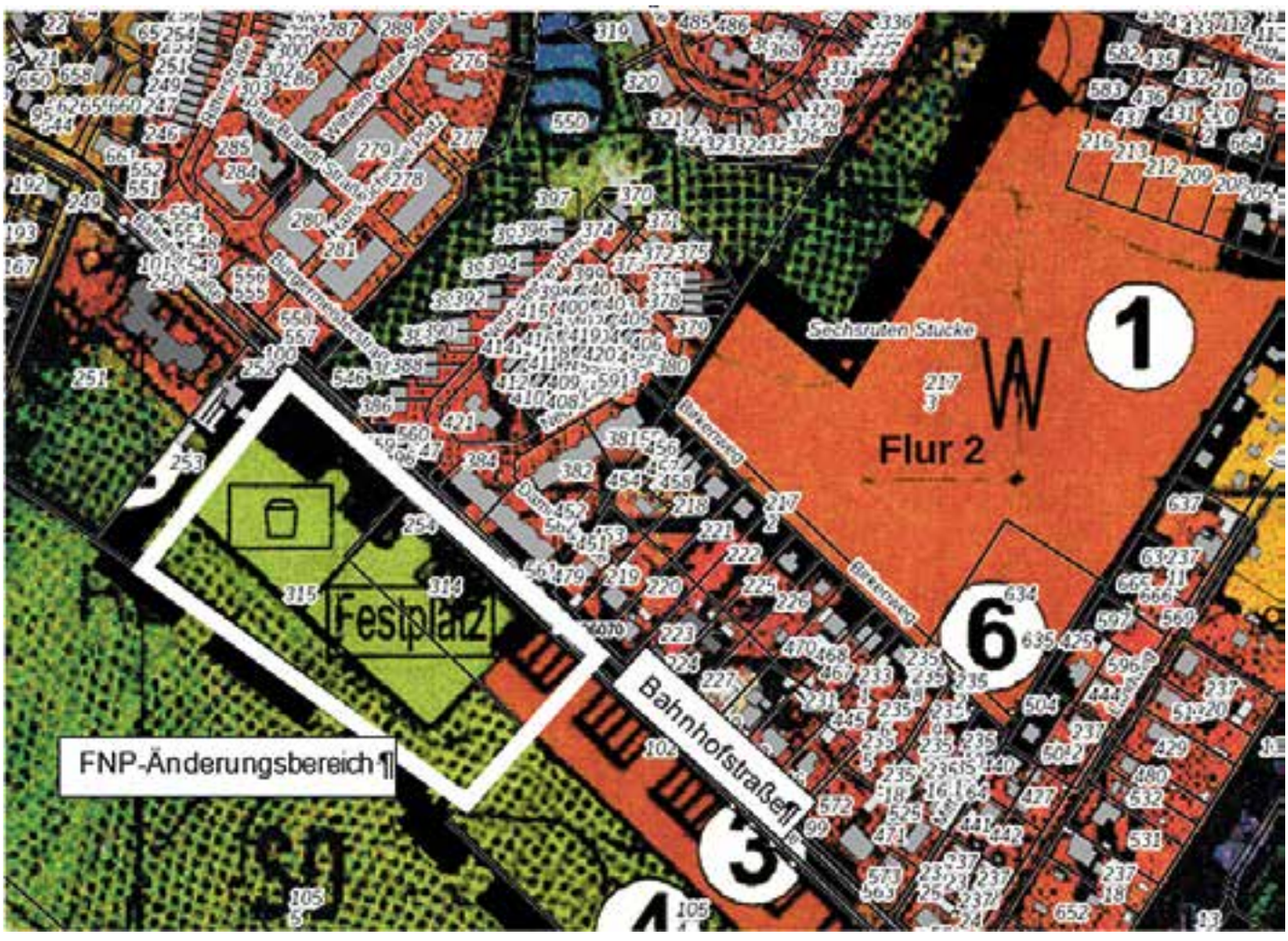

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kinder-Campus Rüdnitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 08.08.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Kinder-Campus Rüdnitz“ nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
Das Plangebiet befindet sich auf den gemeindeeigenen Flächen der Flur 6, Flurstücke 314, 315 südlich der Bahnhofstraße. Eine Karte zum Plangebiet ist abgebildet (nicht maßstäblich).
Die bisherige Freifläche mit Spielplatz und Festwiese sowie rückwärtigen Grünflächen, Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 314 und 315 ist dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,6 Hektar.
Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die geplante Vorhabenfläche des „Kinder-Campus Rüdnitz“ durch Festsetzungen einer Fläche für den Gemeinbedarf.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Kinder-Campus Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz,** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 4/2020, 30. Jahrgang, am 31.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.03.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Karte: Plangebiet für den Bebauungsplan „Kinder-Campus Rüdnitz“, Flurstück 314 und 315, Flur 6, Gemarkung Rüdnitz

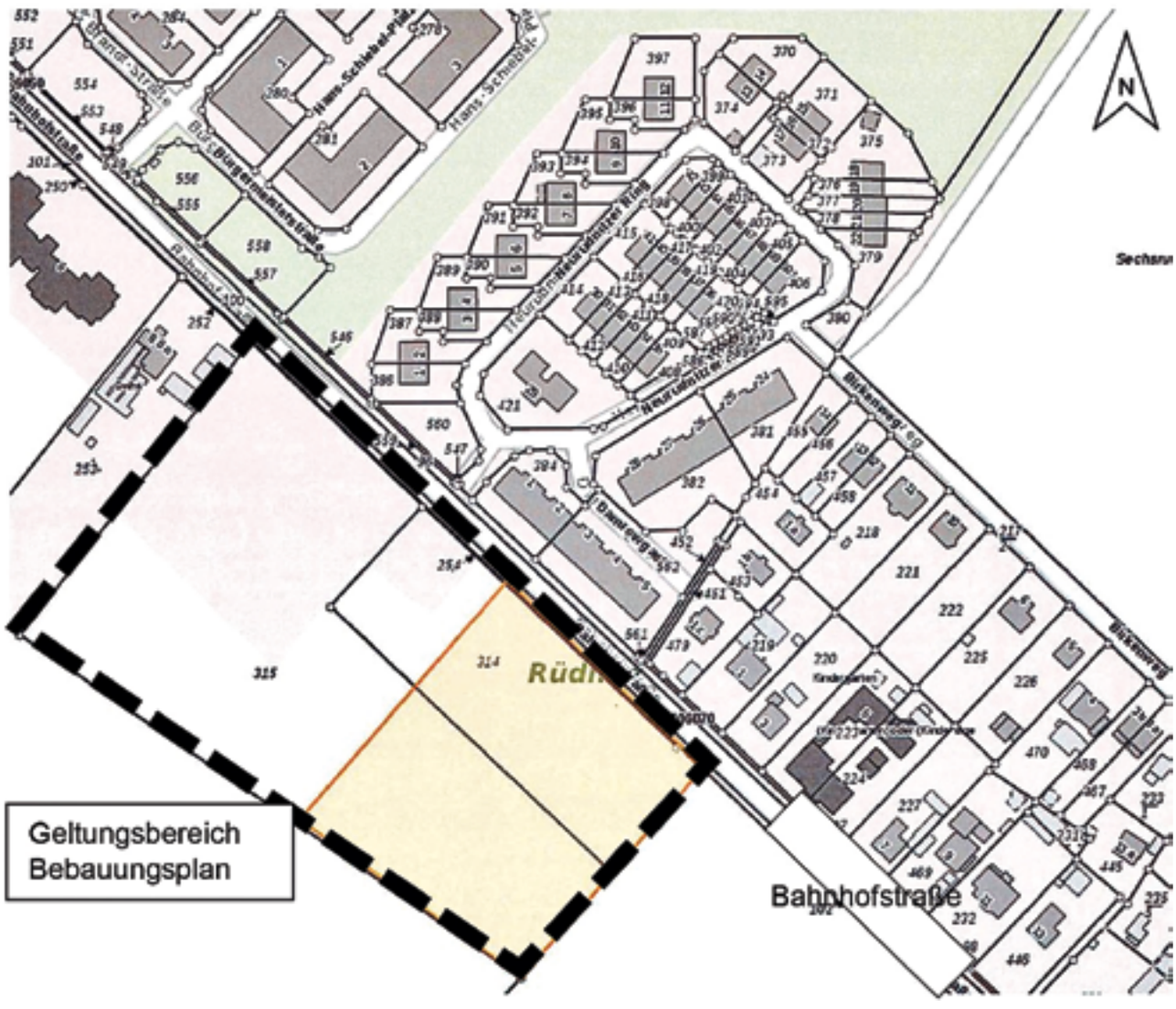

Öffentliche Zustellung der Mitteilung über die Berichtigung eines Zeichenfehlers

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
Biesenthal	5	316

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund eines Zeichenfehlers wurde die Liegenschaftskarte von Amts wegen berichtigt.
Gemäß Punkt 7.2 der ALKIS-Richtlinien Brandenburg sind Eigentümer, Nutzungs- und Erbbauberechtigte durch Bekanntgabe von der Berichtigung zu unterrichten. Die Bekanntgabe soll durch die Übersendung einer Fortführungsmitteilung erfolgen.
Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall ein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten war nicht möglich.
Entsprechend § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) bitte ich zu veranlassen, dass dem Eigentümer die beigefügte Zustellung einer Benachrichtigung öffentlich bekannt gemacht wird.
Art, Ort und Zeitraum der Bekanntmachung bitte ich nach Bekanntmachung auf der Zustellung zu vermerken und mir diese zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Melitta Schröder
Sachbearbeiterin Nachweissicherung

Anlage
Text der Benachrichtigung

Landkreis Barnim

Der Landrat

IVB Immobilienverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Seydelstraße 27
10117 Berlin Anschrift

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung vom **23.07.2019 mit dem Aktenzeichen (AZ) 5.1-1333/19** bei mir unter nebenstehender Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Melitta Schröder
Sachbearbeiterin Nachweissicherung

Bekanntmachung
Art:
Ort:
vom: bis:

— *Ende der amtlichen Bekanntmachungen* —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 24. Februar 2020

Beschluss Nr. 1/2020
1. Änderung des Stellenplans des Amtes Biesenthal-Barnim
Beschlusstext:
1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geänderten Stellenplan des Amtes zum Haushaltsplan 2020 in vorliegender Form.
2. Die Schaffung der zusätzlichen Stelle erfolgt ausschließlich unter Vorbehalt der Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, befristet bis zum Ende der Förderung.
3. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus den außerplanmäßigen Erträgen sowie aus Kassenmitteln gedeckt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 2/2020
Erwerb eines HRG (Höhenrettungsgerät) 23–12 ohne Fördermittel des Landes Brandenburg
Beschlusstext:
Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:
1. Die Beschaffung des Höhenrettungsgerätes 23–12 in Höhe von 750.000 €, ohne die veranschlagten Fördermittel zu realisieren.
2. Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden aus dem Kassenbestand des Amtes Biesenthal-Barnim gedeckt. Eine Erhöhung der investiven Amtsumlage erfolgt hieraus nicht.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– Beschluss angenommen

Breydin, 24.02.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 20. Februar 2020

Beschluss Nr. H 7/2020
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Teilfläche B)"
Gemarkung: Biesenthal, Flur 11, Flurstück 163, August-Bebel-Straße 13 A/Kirschallee
Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Teilfläche B)", August-Bebel-Straße 13 A/ Kirschallee, Flur 11, Flst. 163, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Den Anträgen auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Altstadt" Biesenthal einschl. der Auflage Ausführung der Fenster straßenseitig Kirschallee aus Holz, wird zugestimmt:

   § 3 Baukörper:
   Errichtung giebelständig zur Kirschallee
   § 5 Fenster und Türen:
   Fenster und Terrassentüren mit beidseitig aufgesetzten Sprossen und Hauseingangstür mit einem Anteil der Verglasung kleiner ein Drittel der Ansichtsfläche (Auflage: Ausführung Fenster straßenseitig Kirschallee aus Holz) in Kunststoff
   § 6 Gestaltung Dächer:
   Eingangsbereich traufseitiger Dachüberstand von max. 1,00 m
   Solarkollektoren: Anordnung von 3 Solarkollektoren auf dem Dach
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. H 8/2020
Grundstückserwerb eines Flurstücks der Gemarkung Biesenthal, Flur 7
Beschlusstext:
– Beschluss angenommen

Biesenthal, 20.02.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 5. März 2020

Beschluss Nr. 14/2020
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Umbau und Sanierung des Einfamilienwohnhauses", Grünstraße 6
Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Umbau und Sanierung des Einfamilienwohnhauses" Gemarkung Biesenthal, Flur 11, Flurstück 20/1, Grünstraße 6, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Altstadt" Biesenthal wird zugestimmt:
   § 6 (4) Dachaufbauten:
   Breite der Schleppgaube, gartenseitig
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 15/2020
Bebauungsplan „Nördliche Pappelallee", Stadt Biesenthal
– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
– Satzungsbeschluss
Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand September 2019 wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellte Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen „Nördliche Pappelallee", in der Fassung vom Februar 2020, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Teil A und B) wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (Anlage 3). Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 16/2020
Beendigung der Nutzung als Gästewohnung der Stadt Biesenthal
Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Nutzung der 4-Raum-Wohnung im Grünen Weg 8, 3. Obergeschoss, als Gästewohnung zum 31.03.2020 zu beenden.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 19/2020
Änderung der Hauptsatzung
Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 20/2020
Erlass einer Einwohnerbeteiligungssatzung
Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Satzung über die Einzelheiten der Formen der Einwohnerbeteiligung in der Stadt Biesenthal (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) in der als Anlage beigefügten geänderten Form.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 21/2020
Ersatzneubauwerk für die defekte Pfauenfließbrücke, Variantenfestlegung
Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Dass als Ersatzbauwerk die Variante Durchlassbauwerk zur Ausführung kommt
2. Der Sperrvermerk der Buchungsstelle 55.1.01/0521.785200 wird für die Erarbeitung vom Planungsleistungen in Höhe von 30.000,00 € aufgehoben.
3. Die Planung für die LP 1–9 mit stufenweiser Beauftragung zu der beschlossenen Ersatzbauvariante ist zu veranlassen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 17/2020
Gewährung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrecht) zugunsten eines Flurstücks in der Flur 12 der Gemarkung Biesenthal
– Beschluss angenommen

Biesenthal, 05.03.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17. Februar 2020

Beschluss Nr. 2/2020
1. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Breydin
Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geänderten Stellenplan der Gemeinde zum Haushaltsplan 2020 in vorliegender Form.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.
3- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 3/2020
Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Breydin
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Satzung der Gemeinde Breydin über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 4/2020
Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 5–9 zum Mehrgenerationsspielplatz gemäß Baugenehmigung vom 10. April 2019 und Vorplanung aus Nov. 2018
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. Das Planungsbüro Hübner Ingenieure GmbH, Heinersdorfer Str. 2–4, 16321 Bernau als wirtschaftlichsten Bieter mit den Planungsleistungen zu Mehrgenerationsspielplatz, Leistungsphase 5–9 zu beauftragen.
2. Der Sperrvermerk auf der Buchungsstelle 36.6.03/0535.785300 (Baumaßnahme Mehrgenerationsspielplatz) wird aufgehoben.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Planung/Baumaßnahme werden bereitgestellt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

Breydin, 17.02.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27. Februar 2020

Beschluss Nr. 5/2020
Zuschuss an den SV Freya Marienwerder e. V.
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Gewährung eines monatlichen Zuschusses in Höhe von 200,00 € an den SV Freya Marienwerder e.V. für den ehrenamtlichen Platzwart Herrn Marko Seefeld. Der Zuschuss wird für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 gewährt.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 6/2020
Festlegungen zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Marienwerder
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die vorliegenden Festlegungen zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Marienwerder.
Die Gemeindevertretung Marienwerder legitimiert den Haushalts- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung entsprechend der Anlage zu verfahren.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Schritte einzuleiten.
– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 4/2020/1
Aufnahme von Vergleichsverhandlungen in einem Rechtsstreit
– Beschluss angenommen

Marienwerder, 27.02.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 17. Februar 2020

Beschluss Nr. 3/2020
Bebauungsplan „Am Rüggen", Gemeinde Melchow
– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
– Satzungsbeschluss
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Oktober 2019 wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellte Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen „Am Rüggen", in der Fassung vom Februar 2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (Anlage 2 und 3).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 4/2020
3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten" Melchow vom 27.05.2015
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die vorliegende Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten" Melchow .
Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 6/2020
Ausschreibung von Planungsleistungen mit stufenweiser Beauftragung zur Sanierung/Renaturierung des Karpfenteiches in Melchow
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. Die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes zunächst mittels Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1–3). Anschließend, unter Voraussetzung der Finanzierung und Realisierbarkeit, können die Leistungsphasen 3–5 und 7–9 zur Sanierung/Renaturierung des Karpfenteiches in Melchow stufenweise beauftragt werden.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 7/2020
Kita Melchow „Zu den 7 Bergen" – Vergabe von Planungsleistungen (Ausführungsplanung – 3x Fachplanung)
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt,
1. dem Planungsbüro Ingenieurbüro Roehl Gebäudesystemtechnik, in 14558 Nuthetal, Arthur-Scheunert-Allee 2 mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Elektro-Planung" in Höhe von 20.232,43 € (Brutto) zu erteilen,
2. dem Planungsbüro Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Lenz, in 16259 Höhenland, Dorfstraße 23 mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „HLS-Planung" in Höhe von 16.636,91 € (Brutto) zu erteilen,
3. dem Planungsbüro aptoplan Ingenieurgesellschaft mbH, in 12627 Berlin, Döbelner Straße 7, mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Tragwerksplanung" in Höhe von 9.757,16 € (Brutto) zu erteilen,
4. dem Planungsbüro FPG Finow Plan GmbH, 16227 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Objektplanung" in Höhe von 84.379,71 € (Brutto) zu erteilen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 8/2020
Kita Melchow „Zu den 7 Bergen" – Vergabe von Planungsleistungen (Ausführungsplanung – Brandschutznachweis)
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt,

1. dem Planungsbüro Ing.-Büro Kandale GmbH, 16348 Marienwerder mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für den „Brandschutznachweis" in Höhe von 2.479,01 € (Brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 9/2020
Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Melchow
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Satzung der Gemeinde Melchow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der als Anlage beigefügten geänderten Form.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.
– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 5/2020
Teilweise Änderung des Beschlusses Nr. N 18/2019 vom 16.09.2019 Erbbaurechtsvergabe eines Flurstücks in der Flur 1 der Gemarkung Melchow
– Beschluss angenommen

Melchow, 17.02.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 20. Februar 2020

Beschluss Nr. 7/2020
Haushaltssatzung 2020
(unter Aufhebung des Beschlusses N 40/2019 vom 12.12.2019)
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt
unter Aufhebung des Beschlusses N 40/2019 vom 12.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 8/2020
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Änderung einer Biogasanlage am Standort Rüsternstraße 19 in 16321 Rüdnitz OT Albertshof"
hier: Aufstellung eines 2. BHKW-Containermoduls (Flex-BHKW) mit einer elektrischen Leistung von 600 kW, Gemarkung: Rüdnitz, Flur 4, Flurstück 98
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Änderung einer Biogasanlage am Standort Rüsternstraße 19 in 16321 Rüdnitz OT Albertshof" hier: Aufstellung eines 2. BHKW-Containermoduls (Flex-BHKW) mit einer elektrischen Leistung von 600 kW, Gemarkung: Rüdnitz, Flur 4, Flurstück 98, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

Rüdnitz, 20.02.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 20. Februar 2020

Beschluss Nr. 3/2020
Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Sydower Fließ und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:
unter Aufhebung des Beschlusses N 26/2019 vom 14.11.2019 die

1. Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Sydower Fließ und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ in der überarbeiteten Version zum 01. April 2020.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 8/2020
Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Sydower Fließ
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Satzung der Gemeinde Sydower Fließ über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.
Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.
– Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 20.02.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten" Melchow vom 27.05.2015

Die Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten" Melchow vom 27.05.2018, geändert durch 1. Änderung vom 16.09.2015 und 2. Änderung vom 20.08.2018 wird wie folgt geändert:

Anlage 2 – Benutzungsentgeltordnung
Punkt 11 wird wie folgt ergänzt:
„11. Im Falle der Benutzung der Schankanlage im Clubraum 1 wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von ***30,00 €*** erhoben.

Inkrafttreten
Die 3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das touristische Begegnungszentrum „Lindengarten" Melchow tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 17.02.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Einladung Jagdgenossenschaft Tuchen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am **05.06.2020 – Freitag, um 17:00 Uhr,** in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges

Einladung der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow werden hiermit zur Jahresversammlung am **22.04.2020 (Mittwoch) um 18:30 Uhr** in die Mensa der Grundschule Grüntal eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
8. Diskussion

Der Jagdvorstand

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2019

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ im Jahr 2019 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Beschlusssammlung Verbandsversammlungen 2019
(01/19 bis 03/19)

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
22.05.2019	01/01/19	Neufassung der Verbandssatzung
11.09.2019	01/02/19	Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“
20.11.2019	01/03/19	Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018
20.11.2019	02/03/19	Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2018
20.11.2019	03/03/19	Wirtschaftsplan 2020
20.11.2019	04/03/19	7. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
20.11.2019	05/03/19	4. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung
20.11.2019	06/03/19	16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 20.11.2019 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten gefasst:

Beschluss: 03/03/19
Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2020, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	16.305.652 €
die Aufwendungen	16.234.752 €
der Jahresgewinn	70.900 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.689.426 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-20.586.365 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	11.350.474 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	7.705.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage	303.935 €

Nach § 29 Absatz 2 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:
Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze
davon:

a)	Stadt Bernau bei Berlin	251.542 €
b)	Stadt Biesenthal	33.705 €
c)	Gemeinde Rüdnitz	13.145 €
d)	Gemeinde Melchow	5.543 €

Der Wirtschaftsplan wurde am 10.02.2020 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim genehmigt. Des Weiteren liegt der Wirtschaftsplan 2020, einschließlich Investitionsplan, in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Ende der öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber
Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion
Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
Fax (0 33 37) 45 99 40
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme
Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 20
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 23
Aus den Schulen	Seite 28
Aus den Vereinen	Seite 31
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 35
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 37
Kirchliche Nachrichten	Seite 41
Notdienste	Seite 45

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

Mo 20.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	Kulturraum Trampe
	19 Uhr	Bau-u. Planungsausschuss Rüdnitz	Begegnungsstätte Rüdnitz
	19 Uhr	Sozialausschuss Marienwerder	GZ Marienwerder
Do 23.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Sydower Fließ	Gem.zentrum Tempelfelde
	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Di 28.04.	19 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss Rüdnitz	Begegnungsstätte Rüdnitz
Do 30.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	GZ Marienwerder

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459928 erfragt werden.

Im Auftrag, Sitzungsdienst

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats April übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302
Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. April 2020
Erscheinungsdatum: 28. April 2020

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL	
Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22
MARIENWERDER	
Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
Barnimer Backhaus	Klandorfer Straße 54

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

BIESENTHAL	
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
DANEWITZ	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
BREYDIN	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
MARIENWERDER	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54
RUHLSDORF	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
MELCHOW	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstr. 1
RÜDNITZ	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3
SYDOWER FLIESS	
GRÜNTAL	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
TEMPELFELDE	
Quelle Shop Räling	Schönfelder Str. 4

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Eine Ausnahmesituation diesen Ausmaßes haben die amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Biesenthal wohl noch nie bestreiten müssen.
Ganz Deutschland kämpft mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Täglich steigt die Zahl derer, die sich mit dem Virus infizieren.
Um diesem Prozess entgegenzuwirken und eine Verlangsamung der Ausbreitung zu erreichen, sind umfassende Maßnahmen notwendig. Das sind Maßnahmen, die es in unserem Lande so noch nicht gegeben hat und die natürlich einschneidend sind. Aber sie sind im Augenblick notwendig, um die Zahl der Kontakte und damit auch die Zahl der Erkrankungen zu reduzieren und unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern.
Wichtig ist es derzeit, insbesondere große Kontaktbereiche zu schließen und mögliche konzentrierte Infektionsräume zu unterbinden.
Aufgrund dessen wurden im ersten Schritt im Amt Biesenthal-Barnim bereits am 13.03.2020 alle öffentlichen Einrichtungen geschlossen und öffentliche Veranstaltung weitgehend abgesagt. Darüber hinaus haben wir in Abstimmung mit allen ehrenamtlichen Bürgermeister/innen ab dem 16.03.2020 alle Kindertageseinrichtungen geschlossen. Die Aussetzung der Schulpflicht erfolgte ab dem 18.03.2020. Eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, wurde in den Kindertagesstätten „St. Martin“ in Biesenthal sowie Kita „Traumhaus“ in Rüdnitz eingerichtet. Die Notbetreuung an den Schulen bzw. Horteinrichtungen wurde an den Standorten sichergestellt.
Diese Maßnahmen stellen Sie liebe Eltern vor große Herausforderungen in der Organisation Ihres Lebensumfeldes. Und doch stießen wir in den notwendigen Vorbereitungen auf breites Verständnis und viel Eigeninitiative, um die schwierige Situation zu meistern. Hierfür meinen herzlichen Dank.
Des Weiteren wurden Veranstaltungen abgesagt und der Großteil der Gremiensitzungen finden bis auf weiteres nicht statt. Zahlreiche Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen und ähnliches wurden geschlossen. Das Betretungsverbot für soziale Einrichtungen wie etwa Pflegeheime wurde ebenfalls verschärft.
Die Einschränkungen werden sich in den nächsten Tagen noch auf weitere Lebensbereiche ausweiten. Doch all das, liebe Bürgerinnen und Bürger dient dem Schutze aller.
Bei diesen besonderen Herausforderungen ist es schwer, die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen genau zu bestimmen. Und doch ist konsequentes Handeln mit Ruhe und Gelassenheit in der jetzigen Situation unerlässlich.
Ich möchte Sie alle eindringlich bitten, zum Schutz der Gemeinschaft die aufgestellten Regeln zu befolgen. Wir sind nicht im normalen Tagesgeschehen sondern befinden uns in einer, uns alle betreffenden, Ausnahmesituation. Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendigste, vermeiden Sie Menschenansammlungen, sagen Sie Feierlichkeiten, Verabredungen oder Geburtstage wenn möglich ab. Sofern sich der Kontakt nicht vermeiden lässt, dann beschränken Sie ihn auf wenige bekannte Personen. Seien Sie aber dennoch aufmerksam für die Nöte anderer und unterstützen Sie die, die auf Hilfe angewiesen sind. Jeder kann dazu beitragen, die Ausbreitung zu verlangsamen und gefährdete Risikogruppen zu unterstützen.
Ich wünsche Ihnen für die kommenden Wochen viel Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit und hoffe auf Ihr Verständnis für die aktuelle Situation. Bitte lassen Sie uns in keine Hysterie verfallen, sondern weiterhin besonnen, solidarisch und zielstrebig reagieren, damit wir die Herausforderungen der kommenden Wochen gemeinsam meistern.

André Nedlin
Amtsdirektor

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 28. April** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Abfallmarken 2020: rot und grün – Versand ab sofort

Ende März werden die Gebührenbescheide für 2020 zusammen mit den neuen Abfallgebührenmarken verschickt. Neu in diesem Jahr: es wird zur besseren Zuordnung zwei verschiedene Marken geben. Eine rote für den Restmüll und ein grüne für den Biomüll. Die neuen Marken, müssen direkt nach dem Erhalt des Bescheides gut sichtbar auf den Deckel der Tonne aufgeklebt werden. Eine kurze Reinigung empfiehlt sich hier, sodass die Marke gut klebt und damit ein Jahr hält.
Die gelbe Marke von 2019 verliert am 29. April ihre Gültigkeit. Bei Behältern, die nicht mit den neuen Marken versehen werden, kann die BDG dann keine Leerungen mehr vornehmen.
Die Abfallgebührenmarken sind wie in jedem Jahr gegen widerrechtliche Vervielfältigung oder Fälschung gesichert. Bei Verlust, Diebstahl oder Unkenntlichkeit durch Witterungsver-hältnisse etc. wenden Sie sich umgehend an die Kundenbe-treuung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Die Kundenbetreuer*innen stehen gern für Fragen zur Verfügung:
- Frau von Poblotzki:
  ✆ 03334 5262026
  Stadt Bernau,
  Gemeinde Wandlitz
- Herr Strube: ✆ 03334 5262027
  Amt Britz-Chorin-Oderberg, Amt Joachimsthal, Gemeinde Schorfheide, Stadt Eberswalde
- Frau Danielzik:
  ✆ 03334 5262028
  Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal, Stadt Werneuchen

An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Aufgrund der angespannten Situation in der Ausbreitung des Coronavirus sehen wir uns gezwungen, die Auszahlung der Jagdpacht zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen in diesem Jahr ausfallen zu lassen bzw. zu verschieben. Über einen späteren Auszahlungstermin werden wir Sie rechtzeitig über das Amtsblatt informieren. Sollte es aus gegebenem Anlass in diesem Jahr zu keinem neuen Auszahlungstermin kommen, bleibt Ihnen der Auszahlungsanspruch aus 2020 erhalten und wird in 2021 berücksichtigt.
Bitte haben Sie für unsere Vorgehensweise Verständnis.

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Biesenthal

Brennholz abzugeben

Auf dem Schlossberggelände des Kaiser-Friedrich-Aussichtsturms im Wehrmühlenweg in Biesenthal liegt ganz viel Holz, welches gern durch Bewohner der Stadt Biesenthal umsonst als Brennholz abgeholt werden kann.

Voraussetzung:
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge entsprechende Nachweise der Qualifikation
- Vorherige Rücksprache mit Frau Hannaske (03337 45 99 10) oder per E-Mail: Hannaske@amt-biesenthal-barnim.de
- Das Gelände ist offiziell erst ab 01. April wieder geöffnet, vorherige Terminabsprache im März nötig

Hinweise für alle Führerinnen und Führer von Kraftfahrzeugen

Sehr geehrte Fahrzeugführer,
sehr geehrte Fahrzeugführerin,
bitte beachten Sie, dass das Halten und Parken an engen Straßenstellen verboten ist (§12 Abs. 1 Nr. 1; §12 Abs. 3 Nr. 3 StVO).
Eng ist eine Straßenstelle in der Regel, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum, für ein Kfz (höchstzulässiger Breite von 2,55 m gem. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,5 m Seitenabstand auch bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreicht, um ein gefahrloses Vorbeifahren ohne ungewöhnliche Schwierigkeiten zu ermöglichen.
Die Gesamtbreite der Fahrbahn wie zum Beispiel in der Rosalienstraße in Sophienstädt, beträgt an der engsten Stelle nur 3,50 m und maximal 5,00 m.
Die höchstzulässige Breite mit Seitenabstand kann dort nicht auf beiden Seiten eingehalten werden. Abhängig von der Fahrzeugbreite muss die Straße demnach im günstigsten Fall min. 5,05 m breit sein.
Das Halten und Parken an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen ist nach der StVO unzulässig. Diese bedarf somit keiner zusätzlichen Beschilderung.
Park- und Haltevorgänge in diesem Zusammenhang sind bußgeldbewehrt und gelten als fahrlässige und vorsätzliche Ordnungswidrigkeit (§ 49 Abs. 1 Nr. 12 StVO).

Nachruf

Das Amt Biesenthal-Barnim trauert um

Herrn

Wilhelm Junge

Herr Wilhelm Junge war langjähriger ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Sydower Fließ und Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim.
Er war maßgeblich mit Tatkraft und Engagement an der Amtsbildung im Jahre 1992 beteiligt.
Wir nehmen Abschied von Wilhelm Junge in Dank und Anerkennung für seine Arbeit, seinen Fleiß seine Hilfsbereitschaft und Kameradschaft.
Unser tiefes Mitgefühl gehört in diesen Tagen seinen Angehörigen.
Das Amt Biesenthal-Barnim wird sein Andenken stets in Ehren halten.

A. Nedlin
Amtsdirektor

C. Bruch
Amtsausschussvorsitzender

Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen

Die Urnengemeinschaftsanlagen der kommunalen Friedhöfe, werden durch die Gemeindearbeiter oder in der Stadt Biesenthal, durch die Technischen Dienste gepflegt. Die Pflege der anonymen und halbanonymen Urnenanlagen wird immer wieder durch die Ablage von Blumengestecken, Grablichtern oder anderen Gegenständen erschwert.
Das Bepflanzen und das Abstellen von Gegenständen aller Art auf den anonymen und halbanonymen Grabstellen, ist gemäß der Friedhofssatzungen nicht gestattet. Es können jedoch Pflanzschalen oder Gestecke an den dafür eingerichteten Stellen abgelegt werden.
Die Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen obliegt der Stadt bzw. den Gemeinden. Da nach der Frostperiode demnächst mit den Pflegemaßnahmen begonnen werden soll, werden die Friedhofsbesucher aufgefordert, ihre Grabgestecke und Gegenstände von den Urnengemeinschaftsanlagen zu entfernen und bei Ablage von neuen Pflanzschalen oder Gestecken darauf zu achten, ausschließlich die vorgesehenen Ablageflächen zu nutzen.
Sollten weiterhin Grabgestecke auf den Urnengemeinschaftsanlagen abgelegt werden, werden diese durch die Gemeindearbeiter oder die Technischen Dienste auf die dafür vorgesehenen Ablageflächen umgelagert.
Die individuelle Grabgestaltung der Urnengemeinschaftsanlagen ist nicht gestattet.
Bei Fragen zur Grabauswahl oder Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung (Herr Braun, Tel. 03337/4599-15).

Gehweg- und Straßenreinigung

Allmählich hält der Frühling Einzug. Viele Anlieger sind bereits mit dem Frühjahrsputz beschäftigt, um den Garten oder das Haus von Schmutzecken zu befreien. Das Ordnungsamt erinnert daher an die Erfüllung der Anliegerpflichten, die sich aus den Straßenreinigungssatzungen ergeben. Dementsprechend sind Streugut, Laub, Schmutz, Glas, Abfall, Pflanzenbewuchs oder sonstige Verunreinigungen von Gehwegen und auch Straßen zu entfernen. Verunreinigungen sind aufzunehmen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.
Die Reinigung der öffentlichen Wege und teilweise auch Straßen, ist in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt, den Eigentümern, der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke, übertragen worden.
Die Stadt und die Gemeinden führen die Straßenreinigung, gemäß der Reinigungsklassen der Straßenreinigungssatzung, auf den festgelegten Straßen durch. Die Straßenreinigungssatzungen einschließlich der Reinigungsklassen, stehen Ihnen jederzeit auf der Internetseite des Amtes Biesenthal-Barnim, unter www.amt-biesenthal-barnim.de, zur Verfügung. Bei Rückfragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt des Amtes Biesenthal-Barnim (Ansprechpartner Herr Braun, Tel.: 03337/4599-15).

Rettungshundestaffel sucht geeignete Flächen für Übungen

Die Rettungshundestaffel sucht in unwegsamem Gelände oder in großen Waldflächen nach vermissten Personen. Die Hunde werden so ausgebildet, dass sie das Gelände auf menschliche Witterung hin durchstöbern. Zum Zwecke der Ausbildung sucht die DLRG Rettungshundestaffel geeignete Flächen für Übungen.

Kriterien:
- Waldcharakter
- Alte, verlassene Gebäude
- Mindestens 100 m x 100 m (Prüfungsrelevant sind 50-100.000 m²)
- 5–7 Hunde befinden sich nacheinander im Freilauf zur Flächensuche,
- Fußläufig, Parkmöglichkeiten, große Hauptverkehrsstraßen meiden
- Wöchentliche Übung, mittwochs und sonntags 18–20 Uhr

Kontaktdaten:
Herr Ralf Liedtke
DLRG KV Barnim e. V.
Angermünder Chaussee 1
16225 Eberswalde
Tel.: 0172/2057590
Mail: geschaeftsfuehrer@barnim.dlrg.de

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ✆ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats
Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
✆ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz
Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 Uhr statt.

↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau
Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!

Sponsoren- und Spendenaufruf für das 20. Wukenseefest

Liebe Biesenthaler, vom 14. bis 15. August jährt sich das Wukenseefest der Stadt Biesenthal zum 20. Mal. Um dieses Jubiläumsfest zu einem besonderen städtischen Höhepunkt werden zu lassen, stellt die Stadt Biesenthal in ihrem Haushaltsplan finanzielle Mittel zur Verfügung. Da diese Mittel zur Ausgestaltung des Festes bei Weitem nicht reichen, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit Sie dieses Jubiläumsfest finanziell unterstützen können. Im Eingangsbereich des Strandbades Wukensee wird repräsentativ ein Spenden- und Sponsorenbanner aufgehängt, auf welchem wir auf Wunsch Ihren Namen oder Ihr Firmenlogo veröffentlichen können. Ihre Spende bitten wir auf das Konto der Stadt Biesenthal zu überweisen: Sparkasse Barnim, IBAN: DE92 1705 2000 3100 4000 10, Swift/BIC: WELADED1GZE, Kennwort: Unterstützung Wukenseefest 2020. Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Neue Benutzerausweise für alle

Viele Jahre lang habe ich hier viele Dinge selbst erledigt, um Kosten zu sparen. Dann kam ein neuer Computer und dies und das ging auf einmal nicht mehr wie gewohnt. So habe ich immer unsere Benutzerausweise selbst gestaltet und gedruckt. Um so einen Ausweis komplett zu machen, muss er auch einen Barcode aufweisen. Auch den habe ich lange Jahre problemlos hergestellt. Als das Programm dazu nicht mehr da war, habe ich meinem Fachberater SOS gefunkt. Der Kollege hat sich aufopferungsvoll gekümmert und mir tatsächlich geholfen. Dann schickte er mir eine Anleitung und die war nicht ohne: 12 Seiten! Frisch ans Werk nun denn! Wehe, ich ließ einen Schritt aus, dann konnte ich gleich wieder von vorn beginnen. Mit Ach und Krach habe ich es hingekriegt und fürs erste war mir geholfen. Den Ausweg fand ich bei unserem Anbieter für Bibliotheksartikel. Und nun ist es soweit. Professionelle Hände haben uns neue, erschwingliche Ausweise im Kreditkartenformat ohne Schnickschnack gefertigt. Also wundern Sie sich nicht. Alle Stammkunden bekommen jetzt einen neuen Ausweis, wenn die Jahresgebühr fällig wird. Und die Neukunden sowieso. Sie sehen: Es gibt immer eine Möglichkeit! Also bis zum nächsten Mal hier vor Ort!
Dienstag 10-18 Uhr, Mittwoch 13-18 Uhr, Donnerstag 10-17 Uhr. Tel. 451 007. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Aufruf zum Fotowettbewerb für den Biesenthal-Kalender 2021

Alle Hobby-Fotografen laden wir hiermit ganz herzlich ein, sich am Fotowettbewerb für die Erstellung eines neuen Kalenders für das Jahr 2021 unter dem Titel: „Mein Lieblingsplatz in Biesenthal“ zu beteiligen.
Eigentlich hat ihn doch jeder, den absoluten Lieblingsplatz. Entweder in der Natur um auszuspannen, die Seele baumeln zu lassen, am See, im Wald oder einfach auf der grünen Wiese. Vielleicht aber auch mitten in der Stadt, um bei einem Täschen Kaffee dem Treiben drum herum zuzuschauen oder ist es ein besonderes Bauwerk? Wir würden sie gerne kennenlernen, die Lieblingsplätze der Bürger und Bürgerinnen.

Unsere Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Teilnehmer maximal 4 Farb-Digitalfotos, mit je 1 Motiv aus den vier Jahreszeiten
- Druckreife Qualität von ca. 2-4 MB bzw. eine Auflösung von mindestens 300 dpi als PDF- oder JPEG-Datei
- keine Schwarz-Weiß-Aufnahmen

Jede Jahreszeit hat in unserer landschaftlich reizvollen Umgebung einen ganz besonderen Charme und alle Fotobegeisterten unter uns werden sicherlich schnell die passenden Motive in der Stadt und in der Natur finden.
Ihre Fotos senden Sie bitte bis zum 15. September per E-Mail an: buergermeister@stadt-biesenthal.de.
Die Einsendungen werden vertraulich behandelt.
Auf einem zusätzlichen Blatt teilen Sie uns bitte die Titel der eingereichten Fotos, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre Adresse und Telefon mit und vermerken, dass Sie mit einer kostenlosen Veröffentlichung einverstanden sind. Die Auswahl der schönsten Fotos für den Kalender erfolgt durch eine Jury. Dieser Kalender wird dann ab Dezember zum Verkauf angeboten.
Wir freuen uns schon sehr auf Ihre Fotos und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei der Suche nach geeigneten Motiven.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:
Derzeit finden keine Sprechzeiten statt.
Telefon: 033451 / 55 28 25; E-Mail: petra-lietzau@gmx.de

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeweils samstags von 9.00 – 11.00 Uhr!

noch keine neuen Termine vorhanden

Breydin hat eine ehrenamtliche Bürgermeisterin

Am 16. März hat die Gemeindevertretung Breydins ihre(n) ehrenamtliche(n) Bürgermeister*in gewählt. Diese Wahl wurde notwendig, da der gewählte ehrenamtliche Bürgermeister Dietmar Schmidt sein Mandat niedergelegt hatte. In zwei Wahlgängen erreichte Frau Petra Lietzau die einfache Mehrheit gegenüber des Gemeindevertretungsmitgliedes Michael Klein. Frau Lietzau stellt sich besonders den Aufgaben: Unser Dorf hat Zukunft und Älter werden und verbleiben im Quartier. So ihre einführenden Worte. Der Amtsdirektor André Nedlin gratulierte Frau Lietzau und bedankte sich bei Frau Sandra Müller, die in der Zwischenzeit als ehrenamtliche Bürgermeisterin fungierte.
Es wird eine schwierige Zeit, die der gesamten Gemeindevertretung aktuell und in der nächsten Zeit bevorsteht. Stehen doch alle unter dem Eindruck der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus.
Auf gute Zusammenarbeit plädierte Frau Lietzau, besonders in dieser Zeit, wo diese nur per E-Mail oder sonstige digitale Medien geht.

Fasching im Kulturhaus Kruge und die Breydiner mitten drin

Ein närrisches Tollhaus war am 15. Februar das Kulturhaus in Kruge. Über 25 Senioren*innen aus Breydin sind der Einladung der Familie Preuß, zum Fasching nach Kruge zu kommen, gefolgt. Es hat schon fast einen familiären Charakter, wenn die Breydiner erscheinen. Ein herzliches Willkommen durch die Verantwortlichen des Kulturhauses ist gewiss. Nicht nur, weil sie den Saal füllen, sondern weil eine sehr gute Zusammenarbeit über die Jahre entstanden ist. Nun aber zum 15. Februar: Das Thema war: Geister-Gespenster. Und so kamen Vampire, Dragula und sonstige „Monstergestalten“, auch sehr bunte, zum Faschingsfest. Ein sehr schönes Programm wurde aufgeführt. Die Mitglieder des Falkenberger Carneval Club (FCC) zeigten wieder einmal ihr Können. In den verdienten Pausen wurde getanzt – und wie! Das „Rocken“ geht zwar nicht mehr so flott – aber es geht! Gelernt ist gelernt!!! Danach folgten wieder Aufführungen. Besonderen Beifall bekamen die Kleinsten. Nun sitzen ja auch so manche Oma und der Opa im Publikum, da wurde auch mal laut gejubelt. Es ist aber auch herrlich mit anzusehen, wie die kleinen Mädchen – und leider nur ein Junge – ihre Körper umherwirbeln. Jeder Auftritt hatte etwas für sich. Einfach toll! Nicht zu vergessen, dass ein zünftiger Pfannkuchen zur Kaffeezeit und ein herzhaftes Kasslerabendessen bereitstanden. Hier gilt der Dank den fleißigen Mitstreitern*innen, die alle flink bedienten. Der DJ sorgte für passende Musik. Die Muskeln hatten einmal wieder etwas zu tun – es wurde gelacht, geschunkelt, gesungen, geklatscht und eben getanzt. DANKE nach Kruge.

Karin Baron

Ausgelassene Frauentagsfeier im Landhotel Trampe

Berlin hat den 8. März sogar zum Feiertag erkoren. Recht so Berlin! Wir Frauen sind 50 Prozent der Bevölkerung und sorgen für das Bruttosozialprodukt genauso, wie die Männer (mit den Nebenaufgaben der Hauswirtschaft, der Kindererziehung und...). Wenn auch immer noch weniger entlohnt, was völlig unverständlich ist. Ein Lob auf uns Frauen also? Ja! Das sollte auch der Nachmittag im Landhotel Trampe ausdrücken. Ein Dankeschön an alle Frauen der Gemeinde Breydin, aus Tuchen-Klobbicke und Trampe! Die amtierende ehrenamtliche Bürgermeisterin, Sandra Müller und das Mitglied der Gemeindevertretung, zuständig für die Senioren*innen der Gemeinde, Christiane Schmidt, brachten mit herzlichen Worten zum Ausdruck, was der Frauentag für alle Frauen unseres Planeten bedeutet. Welche gravierenden Unterschiede es noch gibt. Die einen können den Frauentag feiern, wie in Breydin und die anderen flüchten vor Hunger und Krieg. Die Seniorinnen erfreuten sich an Melodien aus mehreren Jahrzehnten, bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Ein Lob der Crew des Landhotels. Und dann wurde das Tanzbein geschwungen und wie – nach Klängen aus mehreren Jahrzehnten, vom DJ aus Heckelberg aufgelegt. Ein schöner Nachmittag – und mit einer Rose in der Hand ging es nach Hause. Zur Feier des Tages schien draußen die Sonne.

Karin Baron

Fotos: Baron

Tag der Archive – In der Vergangenheit stöbern

Am 7. März eines jeden Jahres ist der Tag der Archive. So auch in diesem Jahr. So richtig wahrgenommen wird dieser Tag nicht. Das ist nur ein Gefühl. Aber es scheint nicht zu trügen. Ein kluger Kopf hat einmal gesagt: Wer sich nicht mit der Vergangenheit beschäftigt, der hat es schwer, mit der Zukunft umzugehen. Ganz anders in Breydin: Hier hat die Gemeindevertretung 2015 beschlossen: Wir bauen ein Archiv auf. Beschlossen und umgesetzt. Seit September 2015 gibt es ein kleines Archiv im Gemeindezentrum Tuchen-Klobbicke. Die Gemeindechronistin Karin Baron bekam die Verantwortung für das Breydiner Archiv und hat in mühevoller Kleinarbeit dieses Vorhaben verwirklicht und aufgebaut. Neben gesponserten Exponaten sind in knapp fünf Jahren Tausende Unterlagen bis in das 13. Jahrhundert digitalisiert worden. Das Kreisarchiv in Eberswalde war und ist eine Fundgrube und das Landeshauptarchiv in Potsdam ebenso.

Die Interessengemeinschaft Breydiner Geschichten, 2010 entstanden aus einer Initiative einiger Einwohner, waren und sind Unterstützer des Archivs. Tragen sie mit ihrem Wissen um die Gemeinde dazu bei, dass Geschichten der Gemeinde bekannt werden. Das beweist auch die zweimal jährlich erscheinende Zeitschrift „Breydiner Geschichten“. Diese Geschichten erfahren ebenfalls Archivierung.

Nun bleibt das erworbene Wissen über Jahrhunderte der Orte Trampe, Klobbicke und Tuchen, nicht im Computer oder unter Verschluss in einem grünen Metallschrank verborgen. 2018 konnte unsere Gemeindechronistin das Buch „In der Heimat wohnt die Liebe“ herausgeben. Darin werden die Orte mit ihren Einwohnern seit 1208 beschrieben, Episoden erzählt. Sogar die Nachbarn kommen darin vor, wie Melchow und weitere Orte des Amtes Biesenthal.

Immer wieder werden durch die akribische Arbeit Dinge aufgedeckt, die nicht bekannt oder auch nicht vermutet wurden, dass sie in unseren Orten geschehen sind. So hat Frau Baron den Polarfilmer Arthur Haack „entdeckt“, der in unserer alten Schule in Klobbicke 1880 geboren wurde und 1915 im ewigen Eis in Kanada erfroren und dort heute noch mit einer Pfeife im Mund begraben ist. Das alles ist schriftlich belegt: und in einem Büchlein „Arthur-Sein Traum vom Ewigen Eis“ festgehalten.

Jeder Einwohner kann sich Unterlagen anschauen oder bekommt sie bei Bedarf als Kopie. Die Aktivitäten, die aktuell in Breydin stattfinden, werden für die Zukunft festgehalten, meistens in Bildern aber auch schriftlich. Zurzeit arbeitet unsere Chronistin an Familien, die über Jahrhunderte die Orte prägten, an ihren Stammbäumen.

Zu gerne würde sie die Wünsche einiger Einwohner erfüllen: eine Heimatstube für Breydin. Die Gemeindevertretung hat sich damit auch schon auseinandergesetzt. Aber woher den Platz dafür nehmen?!

Jedenfalls sind wir froh und stolz auf unser kleines Archiv.

Sandra Müller
stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeisterin

GEMEINDE MARIENWERDER

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr
- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Derzeit finden keine Sprechzeiten statt.

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

↘ Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstädt

Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstädt:

Derzeit finden keine Sprechzeiten statt.

jeden 2. Montag im Monat von 19–20 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder!

Das Osterfest steht vor der Tür und nichts ist in diesem Jahr so, wie geplant.
Das Corona-Virus hat uns alle im Griff. Die Schulen und Kitas werden zunächst bis nach den Osterferien geschlossen sein. Museen, Theater, Cafés öffnen nicht mehr ihre Pforten. Besonders bedauern wir, dass unser kulturelles und soziales Leben auf ein Minimum reduziert werden muss. Alle unsere Osterfeuer, der baff-Marathon, das Stiftungsfest des Männergesangsvereins und der Sportlerball fallen aus. Auch alle Vereinstreffen sollten vermieden werden oder sind bereits abgesagt. Die Liste könnte man beliebig fortsetzen. Wir werden uns also in den kommenden Wochen viel weniger begegnen als sonst, dies wird uns fehlen, doch es ist gut und richtig so.
Es gibt gegen diesen Virus bisher noch keinen Impfstoff, und es kommt darauf an, die Ansteckungswelle so zu strecken, dass unser Gesundheitswesen der Versorgung unserer Bevölkerung gewachsen bleibt und dass insbesondere Risikogruppen vor der Ansteckung geschützt werden.
Besonders unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bitten wir, ihre Sozialkontakte auf ein absolutes Minimum einzuschränken – falls Sie das nicht längst getan haben. Halten Sie Abstand. Verzichten Sie auf den guten alten Handschlag oder die Begrüßungsumarmung. Inzwischen wissen Sie es ganz sicher: regelmäßiges Händewaschen kann schützen.
Kurz: Seien Sie umsichtig. Diese Pandemie – so sicher wie sie kam, so sicher wird sie auch wieder gehen. Weltuntergangsstimmung ist nicht angemessen.
Auch wenn wir uns seltener sehen, so können wir in diesen Zeiten füreinander da sein. Wir sollten uns gegenseitig unterstützen und helfen, wo immer es notwendig ist: Beim Einkaufen für die Familie und für unsere älteren Mitbürgerinnen, bei der Betreuung unserer Kinder, und wir sollten uns gegenseitig Zuspruch geben, wenn wirtschaftliche Sorgen und Ängste plagen. Ein kleiner Einkaufsservice ist bereits organisiert, bitte melden Sie sich bei Bedarf.
Die Gemeindehäuser, -zentren oder Bürgerhäuser bleiben auf unbestimmte Zeit geschlossen. In den kommenden Wochen wird es auch keine Bürgersprechstunde geben. Scheuen Sie sich dennoch bitte nicht, rufen Sie an, wenn Sie unsere Hilfe benötigen, wir werden Ihnen als Gemeindevertretung helfen, so gut es geht.
Hier nochmal unsere Kontaktdaten: Telefon 033395 71 86 38, E-Mail: Heimat.Marienwerder@t-online.de
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz allem ein schönes Osterfest. Nutzen Sie diese Zeit als Möglichkeit zur Entschleunigung und der inneren Einkehr. Gewinnen Sie der Situation das Beste ab.
Wir freuen uns schon heute auf ein gesundes, glückliches Wiedersehen nach dieser schwierigen Zeit.
Im Namen der gesamten Gemeindevertretung Marienwerder

Annett Klingsporn
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

GEMEINDE MELCHOW

↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ✆ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.
Derzeit finden keine Sprechzeiten statt.
Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.
Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	✆ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	✆ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Karl-Heinz Müller durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von
09.00 – 11.00 Uhr,
individuelle Absprachen mit Herrn Müller sind möglich.

April	**11.04.2020**
	25.04.2020

Melchowmobil e. V. kostenloser Service zur Versorgung der Bürger

Ab Mittwoch, den 25. März bietet der Verein Melchowmobil e. V. einen neuen kostenlosen Service für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Melchow für die Dauer der Corona Krise an. Die Dienstleistung umfasst den Einkauf von Lebensmitteln und die Einlösung von Rezepten. Damit soll versucht werden, unnötige soziale Kontakte zu vermeiden und so die Ausbreitung des Coronavirus zu entschleunigen. Das Angebot gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Melchow unabhängig einer aktuellen oder zukünftigen Mitgliedschaft.
Und so funktionierts: jeweils mittwochs in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr können Interessenten sich telefonisch bei Herrn Milert unter Tel. 03337/4511970 melden oder den Bedarf per E-Mail an info@melchowmobil.de anzeigen. Am Donnerstag fahren die Helfer des Vereins einkaufen und liefern direkt an die Haustür. Bezahlt wird nur die eingekaufte Ware gegen den Kassenbon, Aufschläge oder Fahrgelder werden nicht erhoben. Einkaufsfahrten sind aktuell jeweils donnerstags geplant, bei Bedarf wird der Service um weitere Tage ergänzt.
Ausführliche Informationen zum Angebot, der Vorgehensweise und dem Datenschutz können der Webseite www.melchowmobil.de entnommen werden.

melchowmobil e.V.
Der Vorstand

GEMEINDE RÜDNITZ

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeinde-Büro
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz
Derzeit bitte nur telefonische Anfragen.
(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)
Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Derzeit finden keine Sprechzeiten statt.
Telefonisch: 0177/23 23 324; E-Mail: kanzleisimone@gmail.com

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN SCHULEN

Bunter Jahreskalender für Biesenthal

Eine kleine Aufmerksamkeit für Biesenthalerinnen und Biesenthaler sowie Interessierte der Naturschule wurde von einigen Schülerinnen und Schülern in Form einer Jahresübersicht hergestellt. In diesem Kalenderblatt sind Feiertage aufgeführt, sowie einige besondere Ereignisse in Biesenthal hervorgehoben. Der Jahreskalender liegt nun an verschiedenen Orten in Biesenthal aus (wie z. B. in der Molkerei, im Bahnhof und der Touristeninformation) und kann gerne mitgenommen werden.

INFO

Freie Naturschule Barnim
www.naturschule-barnim.de
Ansprechpersonen:
Vorstand: Monique Reiter, Paul Weißbach
Schulleitung: Janine Nousch
kontakt@naturschule-barnim.de

Geschäftsbericht 2019 der „Freunde und Förderer der Grundschule am Pfefferberg e. V.“

Laut § 6, Absatz 7 der Satzung legt der Vorstand der Mitgliederversammlung den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Anzahl Mitglieder:

- zum 01.01.2019: 96 Mitglieder
- zum 31.12.2019: 98 Mitglieder
- Eintritte in 2019: 5 Eintritte
- Austritte in 2019: 3 Austritte

Der Vorstand tagte in 2019 insgesamt vier Mal, alle Beschlüsse wurden satzungsgemäß protokolliert. Es gab in 2019 eine Mitgliederversammlung, am 04.03.2019, welche ebenfalls satzungsgemäß protokolliert wurden.

Januar 2019:

07.01.2019 – 09.01.2019 – Projekt „Heldenmacher“

- Schulung von lebensrettendem Notfallwissen für die Schüler der 4. bis 6. Klassenstufe
- partnerschaftliches Projekt mit dem Verein „Pepinie’re e.V.“, Schulung erfolgte durch Medizinstudenten
- Inhalte: stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Herz-Druck-Massage, Mund-zu- Mund-Beatmung, Anlegen von Verbänden, Eigenschutz

✔ Sponsoring der Dankeschönpräsente durch Lobetaler Bio der Hoffnungstaler Werkstätten Biesenthal

✔ Sponsoring der Ferienwohnung für die Übernachtung der Projektleiter durch Ferienwohnungen SELL

Februar 2019:

19.02.2019 – LISUM – Schülersprecherschulung

Initiiert vom Förderverein fand am 19.02.2019 zum zweiten Mal die Schülersprecherschulung statt. Zwei Schülerinnen aus der 11. Jahrgangsstufe, welche vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) geschult sind, haben die teilnehmenden Schülersprecher zu den Themen Aufgaben und Wahlen der einzelnen Gremien in der Schule unterrichtet.

März 2019:

- Finanzierung der Regenrinne Spielehäuschen

✔ Sponsoring der Arbeitsleistung / Anbringen der Regenrinne durch FA. ZERBE

- Reparatur der Zelte des Fördervereins

April 2019:

Kochbus

- für die Schüler der 1. bis 3. Klassenstufe
- Gesundes Essen selbst gemacht, Kinder schälten, schnippelten und kochten gemeinsam ein leckeres und gesundes Essen

✔ Sponsoring eines Dankeschön-Geschenkes für den Koch durch den Förderverein der Grundschule

Mai 2019:

Neubiesenthaler Frühstück

Am 11.05.2019 fand das erste Neubiesenthaler Frühstück in der Mensa der Grundschule, initiiert vom Heimatverein, statt. Der Förderverein unterstützte die Teilnehmer bei der Bewirtung der Gäste, mit belegten Brötchen, Kaffee und Obst.

Regionalmarkt

Am 19. Mai 2019 fand rund um die alte Eiche am Biesenthaler Markt der jährliche Regionalmarkt statt. Zum bereits dritten Mal präsentierte sich hier auch der Förderverein mit einem Stand.

Elternversammlung für die Eltern der zukünftigen Erstklässler

Im Rahmen der Elternversammlung wurden die Eltern der zukünftigen Erstklässler von den Mitgliedern des Fördervereins mit einem kleinen Sektempfang begrüßt. Hier bot sich die Möglichkeit, den Förderverein bereits vom dem Schulstart der „Kleinen“ vorzustellen.

Juni 2019:

Kinderfest der Stadt Biesenthal

Am 02.06.2019 fand auf dem Sportplatz das jährliche Kinderfest der Stadt Biesenthal statt. Der Förderverein war sowohl mit einem organisierten Flohmarkt als auch wieder mit einem Kuchenstand vor Ort.

✔ Sponsoring einer Musikbox für die Schule durch die Firma EP WERNER, Bernau

August 2019:

Erstlesebücher

Der Förderverein begrüßte alle Erstklässler in diesem Jahr mit einem Leselernbuch mit spannenden Geschichten.

✔ Sponsoring der Bücher durch die Stadt Biesenthal, Buchhandlung Micklich, Förderverein der Grundschule

Sportfest des SV Biesenthal e. V.

Am 10.08. fand auf dem Sportplatz das Vereinsfest des SV Biesenthal e.V. statt, der Förderverein unterstützte das Fest wieder mit einem Kuchenstand, ein rundum schöner Tag mit vielen Akteuren.

Wukenseefest

Das Wukenseefest ist das jährliche Highlight in unserer Stadt und startet immer freitags mit den Schulwettkämpfen. Traditionell versorgt der Förderverein die Teilnehmer mit Obst, Getränken und Kuchen. Und am Samstag starteten dann, auch bereits zur Tradition geworden, einige Mitglieder des Fördervereins beim Drachenbootrennen. Unterstützt wurden die „HighSpeed-Pfefferdrachen“ hierbei von unseren Cheerleader, die uns mit einer tollen Choreographie ganz lautstark anfeuerten. Die Mitglieder des Fördervereins konnten einen tollen 2. Platzt im A-Finale Fun ergattern.

✔ Sponsoring des Startgeldes durch den Bürgermeister Herrn Carsten Bruch

September 2019:

Elterninformationsabend zum Thema „Medien“

Organisiert vom Förderverein in Kooperation mit dem Jugendzentrum „KULTI“ fand am 24.09.2019 wieder ein Eltern-Medien-Informationsabend statt.

November 2019:

Am 15.11.2019 beteiligte sich die Grundschule „Am Pfefferberg“ zum zweiten Mal am bundesweiten Vorlesetag. Organisiert von Vertretern der Schule und des Fördervereins konnten die Kinder verschiedene Vorleseorte besuchen und hörten spannende Geschichten. Für die Vorleser sponserte der Förderverein kleine Dankeschön-Präsente.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN UNSEREN UNTERSTÜTZERN UND SPONSOREN: Lobetaler Bio, Fa. Zerbe, Ferienwohnungen Sell, Fa. EP Werner-Bernau, Buchhandlung Micklich, Friseursalon Birgit Schneider

Biesenthal, 02.03.2020

Beatrice Bruch
Vorstandsvorsitzende

Katja Lucke
stv. Vorstandsvorsitzende

Schachteam der Grundschule Marienwerder sensationell Vizelandesmeister

Seit zwei Jahren leitet Mandy Barna von den Barnimer Schachfreunden des SV Stahl Finow in der Grundschule Marienwerder die Schach-Arbeitsgemeinschaft. Jeden Donnerstag können alle Schüler der 1. bis 6. Klasse von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr am Schachunterricht teilnehmen. Zehn Schüler besuchen derzeit die AG. Beliebt ist sie vor allem bei den jüngsten Schülern der 1. und 2. Klasse. Mit Luca Madel aus der 2. Klasse sowie Tim Madel und Phillip Dieball aus der 1. Klasse sind drei Schüler sogar so begeistert von dem königlichen Spiel, dass sie seit einiger Zeit bereits Mitglied bei den Barnimer Schachfreunden sind. Auch an verschiedenen Turnieren haben sie schon teilgenommen.

Am 9. März durften nun die besten jüngsten Schüler ihre Schule bei der Brandenburger Schulschachmeisterschaft in Fredersdorf vertreten. Für die jüngste Wettkampfklasse (Schüler der 1. und. 2. Klasse) nominierte die Schach-AG-Leiterin Mandy Barna ihre drei aktiven Vereinsspieler Luca und Tim Madel sowie Phillip Dieball und zusätzlich Sean-Luca Kummerow aus der 2. Klasse in die Schulauswahl.

Für alle vier war es das erste Mannschaftsturnier. Als Ziel gab die AG-Leiterin nur aus, sich so gut wie möglich zu verkaufen und Erfahrungen zu sammeln. Doch alle vier Schüler waren trotz einiger gesundheitlicher Probleme glänzend drauf und überraschten ihre Trainerin. Gleich zum Auftakt gewann das junge Team gegen die Grundschule Niederlehme klar mit 4:0. Die Grundschule Rehfelde wurde mit 3,5:0,5 besiegt. Gegen die Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/Elster und die Geschwister-Scholl-Grundschule Falkensee gewannen die Marienwerder jeweils mit 3:1. Auch die Europaschule Falkensee wurde knapp mit 2,5:1,5 besiegt. Gegen die Grundschule am Blumenhag Bernau sowie die Eisenhart-Schule 24 Potsdam verlor die Mannschaft jeweils nur knapp mit 1,5:2,5. 10:4-Mannschaftspunkte bedeuteten am Ende Platz zwei unter 16 Mannschaften. Unter lautem Applaus vor allem der begleitenden Eltern nahmen die Schüler bei der Siegerehrung den Pokal, die Medaillen und Urkunden für den Vizelandesmeistertitel in Empfang.

V. l. n. r.: Sean-Luca Kummerow, Tim Madel, Phillip Dieball, Luca Madel

Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft
des Landes Brandenburg 2020 - WK G 1/2

Mannschafts-Rangliste: Stand nach der 7. Runde

Rang	Mannschaft	S	R	V	Man.Pkt	Brt.Pkt.	Buchh
1.	GS am Blumenhag Bernau	7	0	0	14	23.5	58.0
2.	GS Marienwerder	5	0	2	10	19.0	56.0
3.	Schule 24 "Eisenhart" Potsdam	5	0	2	10	19.0	52.0
4.	Europaschule Falkensee 1	5	0	2	10	17.5	60.0
5.	Europaschule Falkensee 2	4	1	2	9	17.5	48.0
6.	GS Zepernick	4	0	3	8	17.0	53.0
7.	GS Am Rollberg Bernau	3	1	3	7	15.5	58.0
8.	Jenaplanschule Lübbenau	3	1	3	7	11.5	55.0
9.	A. Lindgren GS Falkenberg	2	2	3	6	14.5	43.0
10.	Geschw. Scholl GS Falkensee 1	3	0	4	6	12.0	47.0
11.	Wald GS Hohen Neuendorf 1	2	2	3	6	11.0	34.0
12.	Wald GS Hohen Neuendorf 2	2	1	3	5	11.0	41.0
13.	GS Rehfelde	2	1	3	5	10.5	46.0
14.	GS Niederlehme	2	1	4	5	9.0	40.0
15.	Geschw. Scholl GS Falkensee 2	1	0	6	2	6.5	39.0
16.	GS Woltersdorf	0	0	7	0	5.0	40.0

Internationaler Schüleraustausch – Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium/ Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

EL Salvador
Familienaufenthalt:
02.06.20 – 01.07.20
Deutsche Schule San Salvador
20 Schüler*innen mit Deutschkenntnissen, Alter 12-14 Jahre

Brasilien
Familienaufenthalt:
21.06.20 – 21.07.20
Pastor Dohms Schule, Porto Alegre, 13 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 14-15 Jahre

EL Salvador
Familienaufenthalt:
24.09.20 – 19.12.20
Deutsche Schule San Salvador, 25 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 15-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

TOURISMUSVEREIN Naturpark Barnim e.V.

Tourist-Information
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
✆/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de
Öffnungszeiten
Mai bis Oktober

Di/Do	10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr	10.00–16.00 Uhr
Sa	10.00–15.00 Uhr
So	10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten
November bis April

Di	10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do	10.00–15.00 Uhr
Fr	10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information
Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Einladung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.

▸ SO | 26.04. | 9:30 Uhr
Naturkundliche Wanderung in den Rauener Bergen bei Fürstenwalde
Treffpunkt: Marktplatz Biesenthal (Bildung von Fahrgemeinschaften), Steckenlänge: ca. 8 km. Informationen und Anmeldung bis 18.4. bei H. Jacoby, Tel.: 03337/41505 oder Mail: NaturFreunde16359@web.de, Unkostenbeitragbeitrag: 2,50 € für die Wanderung, für Mitglieder des NaturFreunde-Vereins und Kinder entfällt der Teilnahmebeitrag.

Michael Klose, i. A. des Vorstandes

Jahreshauptversammlung der „Petri Jünger“ Biesenthal

Guten Tag liebe Angelfreunde, die „Petri Jünger“ hatten am Samstag den 22. Februar ihre Jahreshauptversammlung. Im Rechenschaftsbericht konnte rückblickend auf viele Aktivitäten im Vereinsjahr 2019 verwiesen werden.
Des Weiteren wurden Änderungen zur Bootsliegeordnung mehrheitlich beschlossen und geplante Änderungen zur Satzung des Vereins, zur Diskussion gestellt. Über diese wird dann zur nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt.
Die aktivsten und engagiertesten Mitglieder Ilona Derks, Jürgen Faustmann, Klaus Burkert, Jens Woltmann, Ulrich Ebel, Guido Brüning und Bruno Siewert wurden für ihre stete Zuverlässigkeit vom Landesanglerverband mit der Urkunde für besondere Leistungen und der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet. Des Weiteren wurden die zehn erfolgreichsten Hegefischer mit Sachpreisen bedacht. Das nur zu einigen Punkten der Mitgliederversammlung.
An dieser Stelle erinnere ich an die nächsten Vereinstermine im April: Am 16. April ist unser nächster Stammtisch und am 18. April sind unsere Arbeitseinsätze. Nähere Informationen erhaltet Ihr bei den Gewässerwarten und am 25. April ist Hegefischen am Werbelinkanal. Alle näheren Informationen – auch die Vorschläge zur Satzungsänderung (unter „Neuigkeiten“) findet Ihr unter folgender Adresse im Internet: biesenthaler-anglerverein.de oder kommt einfach zum Stammtisch – der angenehmste Weg zum Austausch.
Achtung der Stammtisch im Mai ist ausnahmsweise bereits am 14. Mai (Himmelfahrt ist uns dazwischen gekommen).

Petra Brauer, Vorstand

Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – April 2020

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

digitale Medien

Mittwoch 08.04. 15.04. 13:00 - 14:30	**DIGITOLL! Stammtisch digital!** - für Fragen aus dem Computeralltag - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Mittwoch / Freitag 25.03. - 24.04. 09:00 - 12:15	**DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Erweiterungskurs** Sie besitzen Grundkenntnissen und lernen, Funktionen für Alltag, Dienstleistungen und Kommunikation zu nutzen
Donnerstag 16.04. – 11.06. 13:00 - 15:30	**DIGITOLL! Digitale Bildbearbeitung und Fotobuch** die eigenen Fotos für Geschenke und Erinnerungen optimieren
Mittwoch 22.04. – 10.06. 15:00 – 17:30	**DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs** Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut

Sprachen

Mittwoch 01.04. - 03.06. 09:30 – 12:00	**Englisch for you - Konversation für Fortgeschrittene** Reading and training english – verbessern der Sprachfertigkeiten
Donnerstag 02.04. - 11.06. 17:15 – 19:45	**Englisch for you - Englisch für Touristen** Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
Freitag 03.04. - 26.06. 08:00 – 10:30	**Englisch Fortgeschrittene** Reading and training english – verbessern der Sprachfertigkeiten

Bewegung und Gesundheit

Montag 06.04.-15.06. 16:00 - 17:30 17:15 - 18:45	**Hatha Yoga – Kraft durch Entspannung** Hatha Yoga – Fördern der Entspannung und Beweglichkeit
Dienstag 07.04. - 09.06. 17:15 - 18:45	**Yena Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs)** verbessern der Beweglichkeit und Atmung
Dienstag 21.04. - 23.06. 17:30 - 19:00	**Entspannung mit Klangschalen** Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang
jederzeit	Wir begrüßen Sie in unseren laufenden Bewegungskursen QiGong / Hatha Yoga / Yena Yoga Entspannung mit Klangschalen

Veranstaltungen

Donnerstags 02. / 16.04. 10:00 - 11:00	**Liedgut bewahren** Alte und neue Lieder erlernen und singen
Dienstag 28.04. 10:00 – 11:30	**Gärtnerstammtisch** Praktische Tipps rund um den Garten - **In diesem Monat:** Gemüse, Kräuter und Blumen vorziehen ...
Mittwoch 14:00 – 16:30 **25.03. 29.04.**	**Kräuterkunde – in Wald und Flur** Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. **In diesem Monat:** Tradition des ersten Grün - Neun Kräuter für die Frühlingssuppe"; wir sammeln / kochen das erste zarte Grün; Waldmeister - Herstellen von Waldmeisternachtcreme und Bowle
Donnerstag 14:00 – 15:30 **26.03. 30.04.**	**Leserattencafé** Eine Vortragsreihe zu Leben und Werk von Schriftstellern und bekannten Persönlichkeiten: **In diesem Monat:** berühmte Eberswalder Frauen und wie sie die Welt veränderten Eberswalder Straßennamen im Wandel der Zeit
Donnerstag 19.03. / 30.04. 09:00 – 10:30	**Malen in der Akademie** Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

Einladung

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen! Nächster Termin:
Dienstag, 7. April, um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Veranstaltungen im April

Mo	06.04.	13.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UK-Beitrag: 1,00 €
Di	07.04.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
		18.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Mi	08.04.	14.00 Uhr	„Fit im Alter“ Bewegungs- und Gedächtnisspiele mit Fr. Gebhardt, Ergotherapeutin – UK-Beitrag: 1,00 €
		13.00 Uhr	Öffentliche Sprechstunde der Brandenburgischen Rentnerinitiative (Anmeldung unter Tel. 03337 40051)
		15.00 Uhr	NEU – Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do	09.04.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Di	14.04.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
		18.00 Uhr	Qi-Gong – Bewegtes Leben
Mi	15.04.	14.00 Uhr	Sturzprävention – Vermeidung von Stürzen
Do	16.04.	18.00 Uhr	Qi-Gong – Bewegtes Leben
Fr	17.04.	11.00 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	20.04.	13.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UK-Beitrag: 1,00 €
Di	21.04.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
		18.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Mi	22.04.	14.00 Uhr	Vortrag: Mit Naturheilkunde gegen Arthrose und Schmerzen, Heilpraktikerin, Frau Grasshoff, UK-Beitrag: 2,00 €
		15.00 Uhr	NEU – Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do	23.04.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr	24.04.	11.00 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	27.04.	13.00 Uhr	Kartenspiele
Di	28.04.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
		18.00 Uhr	Qi-Gong – Bewegtes Leben
Mi	29.04.	14.00 Uhr	Geburtstag des Monats
		15.00 Uhr	NEU – Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do	30.04.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
		18.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben

** Änderungen vorbehalten*

Von Mittwoch, dem 01.04., bis Freitag, dem 03.04., finden fallen alle Veranstaltungen der Volkssolidarität in der Begegnungsstätte und der Sporthalle Schützenstraße vorerst aus.

VORSCHAU:

01.05. | 14.00 Uhr | Präsentation der Volkssolidarität zum 1. Mai mit Stand auf dem Marktplatz in Bernau

13.05. | 14.00 Uhr | Singen mit Herrn Meise (Frühlingslieder)

20.05. | 14.30 Uhr | Seniorenakademie der URANIA – Kenia – tierreichstes Land Afrikas

Rentensprechstunde der Volkssolidarität – alle Termine Biesenthal 2020
(nur auf Anmeldung)
Ein kostenfreies Angebot der Volkssolidarität Barnim e. V. in unserer Begegnungsstätte Biesenthal: 08.04./13.05./03.06./08.07./05.08./09.09./07.10./11.11./09.12. (ab 13.00 Uhr).
Infos unter Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität Tel. 03334 63988-0

Änderungen vorbehalten

INFORMATIONEN:

Die jährliche Listensammlung endet am 02.05.2020. Wir nehmen auch gern Spenden in der Begegnungsstätte entgegen.
Geburtstag, Jubiläum, Kurse o. ä. – Wohin? – Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessengruppen oder Familien zur Verfügung!

Allen Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität sowie allen Biesenthaler Bürgern wünschen wir ein FROHES OSTERFEST!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.
Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ✆ 03337/40051, Mo | Mi 13 – 17 Uhr

Öffnungszeiten
BIBLIOTHEK
✆ 0 33 37/45 10 07

Mo	geschlossen
Di	10.00 - 18.00 Uhr
Mi	13.00 - 17.00 Uhr
Do	10.00 – 17.00 Uhr
Fr	geschlossen

Bücher, Bücher, Bücher, nutzen Sie unser Angebot!

BEGEGNUNGSSTÄTTE
✆ 0 33 37/4 00 51

Mo	13.00 – 17.00 Uhr
Mi	13.00 – 17.00 Uhr

Ein Verein, der sich sehen lassen kann

Turnusmäßig führte die Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V. ihre Jahreshauptversammlung durch, dieses Jahr wieder mit Vorstandswahl. Die Gilde kann auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurückblicken, sowohl hinsichtlich der vielen sportlichen Ereignisse als auch der eigenen Entwicklung und der Gestaltung des Vereinslebens. So errangen Mitglieder der Gilde bei den diversen schießsportlichen Veranstaltungen des Barnimer Schützenbundes 5 erste, 3 zweite und 4 dritte Plätze. Damit stellte die Schützengilde Tempelfelde im Sportjahr 2019 in drei Disziplinen den Kreismeister in der jeweiligen Klasse sowie den Mannschaftsmeister im Trapschießen.

Besonderes Augenmerk richtet die Gilde auf den vereinseigenen Trap-Schießplatz. Auch im vergangenen Jahr wurden dort wieder beträchtliche Investitionen vorgenommen. Eine neue Wurfmaschine für Tontauben wurde installiert und damit die Attraktivität der Sportstätte weiter erhöht.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Gilde ist ein wichtiger Aspekt im Vereinsleben. Auch hier gab es Fortschritte: 2019 wurden fünf neue Schießsportleiter ausgebildet, die mit ihrer neuen Tätigkeit für Entlastung bei der Organisation des Schießbetriebs sorgen.

Ein Wehrmutstropfen ist die Altersstruktur der Gilde, denn das Durchschnittsalter der Mitglieder hat sich zwischen 2018 und 2019 um 5 Jahre erhöht. Der Vorstand wird daher verstärkt um jüngere potentielle Mitglieder werben und hierbei insbesondere auch versuchen die weiblichen Sportler anzusprechen.

Der Ausblick auf das Jahr 2020 stimmt optimistisch. Die Vorbereitungen für die schießsportlichen Höhepunkte sind angelaufen und das Sportjahr verspricht wieder sehr interessant und abwechslungseich zu werden. Alle Termine werden rechtzeitig auf der Webseite der Gilde bekanntgegeben. Interessenten sind herzlich eingeladen entweder zuzuschauen oder an einem Schnupperkurs teilzunehmen. Vielleicht wird ja daraus ein neues Hobby ...

Klaus Weissbrodt
Schützengilde Tempelfelde 1861 e. V.
www.schützengilde-tempelfelde.de

Spitzensportler unter den Petrijüngern

Liebe Biesenthaler, wusstet Ihr eigentlich schon, dass wir Spitzensportler unter uns haben, die nicht unbedingt am schnellsten laufen, am höchsten springen oder die meisten Tore schießen? Nein, es geht auch mit stillsitzen. Es gibt auch Sportler mit unglaublicher Geduld, Ruhe und Ausdauer sowie mit dem gewissen Know How und Raffinesse, die unsere Stadt und unseren Verein in der Region vertreten. Wir haben so einen Sportler im Verein, der uns nicht nur stolz vertritt, sondern auch großartige Erfolge mit nach Hause bringt! Unser Tim Lukas Merten hat letztes Jahr im Alter von „nur“ 9 Jahren bereits den 2. Platz beim Kinder- und Jugendangeln des Angelverbandes Niederbarnim e. V. erkämpft. Dabei muss erwähnt werden, dass der AV-Niederbarnim aus 51 Vereinen besteht. Im Sommer nimmt Tim Lukas mit unserer Mannschaft der Petrijünger am Kinder- und Jugend-Angeln des Landesanglerverbandes Brandenburg in Töplitz teil. Wir wünschen jetzt schon viel Erfolg und Spaß beim Training und der Vorbereitung! Wir halten natürlich alle Fans und Biesenthaler auf dem Laufenden.

Biesenthaler Anglerverein
„Petrijünger e. V.“

Tag der offenen Tür
In Wukania
03. Mai 2020
14 - 17 Uhr
u.a. mit
Wukantina (regionales Bio-Catering)
Wukaninchen (Kindergarten)
Wukizucki (Zirkus)
Kinderspace
Bilderausstellung
Kaffee & Kuchen
Projektehof Wukania
Ruhlsdorferstr. 44–46
Biesenthal

VERANSTALTUNGEN

APRIL

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
23.04.	14.30	Vortrag der Heilpraktikerin Frau Gasshoff	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Fr. Elke Schubert Tel. 03337-40051
25.04.	Baumblütenfest		Streuobstwiese „An den Hauweien“	Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz e.V., Hr. Staude
26.04.	05.00 – 10.00	Vogelstimmenexkursion	Treffpunkt: Biesenthal, Langerönner Weg	NABU, J. Etzold www.nabu-barnim.de
30.04.		Tanz in den Mai	Schloßpark Breydin	FöV FF Trampe e.V., Fr. Nadine Britzke
30.04.	18.00	Tanz in den Mai in Melchow mit Maibaumaufstellung, Maifeuer und Tanz	Festplatz am Karpfenteich Melchow	Gemeinde Melchow, Bürgermeister Hr. Kühn, www.melchow.de

Berühmte Film- und Musicalmelodien 16. Mai, 18 Uhr, Kirche Marienwerder

Zeitlose Film- und Musicalklassiker in einem Konzert vereint, präsentieren die Kirchengemeinde Marienwerder und das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde am Samstag, den 16. Mai um 18 Uhr in der Kirche Marienwerder. Das Eberswalder Ensemble entführt sein Publikum in die Welt von 1001 Nacht mit „Aladdin“, lädt ein zum Tanz mit „Pretty Woman“, geht mit „James Bond“ auf Reisen, erlebt den „König der Löwen“ und bittet zum „Frühstück bei Tiffany“ gemeinsam mit „Forrest Gump“. Von gefühlvollen Melodien wie „Halleluja“ aus dem Film „Shrek“ bis hin zu schwungvollen Rhythmen wie „I will follow him“ aus dem Musical „Sister Act“ ist bei diesem Konzert alles vertreten. Änderungen vorbehalten

INFO

Karten sind ab 17 Uhr an der Abendkasse erhältlich
Telefonische Vorbestellungen sind beim Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde unter (0 33 34) 25 650 möglich
Eintritt: 7,00 Euro /
Kinder bis 14 Jahre frei

Foto: Ulrich Blume

Tuchener Tage 2020

Verein Fachwerkkirche Tuchen lädt ein

Freitag, 15. Mai, 19 Uhr WIR von HIER
Episoden aus unserer Kindheit

Samstag, 16. Mai, 10 Uhr Wanderung durch Feld & Flur

17 Uhr „Reise ins Unbekannte“ - Konzert
Trio InCanto

Sonntag, 17. Mai, 10 Uhr Gottesdienst
11 Uhr Frühschoppen mit Imbiss auf dem Kirchplatz

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:
DI/ MI/DO/FR/SA 14.00–20.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)
▸ jeden MO | ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage
▸ DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)
▸ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
▸ DI bis FR | nach Vereinbarung Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
▸ Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung *Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.*

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
✆ 03337/41770, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Mattis Standtke, **Freiwilligen Dienst:** Visal Say

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
✆ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Kinder- und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1 | 16321 Rüdnitz | ✆/Fax 03338 769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI – FR 16.00 – 21.00 Uhr | jeden Samstag: Projektangebot

Winter und Frühling im KULTI

Der Winter ist für die Meisten eine triste Jahreszeit in der es draußen eher ungemütlich ist. Für die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Biesenthal und der näheren Umgebung bot sich daher oft ein Gang in das Jugendkulturzentrum der Stadt an. Es wurde viel gemeinsam unternommen sowie gekocht und gegessen.
Für die nächste Zeit ist kontinuierlich ein Aufklärungsprojekt (u.a. Beratung) im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit geplant, welches Sicherheit und Aufklärung im Internet und dem Smartphone behandelt.
Ab dem 6. März gab es eine thematische Woche zum Thema Nachhaltigkeit, wo die Kinder und Jugendlichen sich mit folgenden Themen befassten: „Was ist Nachhaltigkeit für uns?“, Wie funktioniert der Jugendhaushalt der Stadt Biesenthal?“ und es wurde ein Spiel zum Thema programmiert und es gab einen Minecraft Wettbewerb. In diesem Wettbewerb war es die Aufgabe, ein nachhaltiges Haus zu bauen. Es haben insgesamt 32 begeisterte Kinder und Jugendliche mitgemacht. Das glückliche Gewinnerteam hat eine Powerbank gewonnen, für die weiteren Plätze gab es eine Urkunde.
Besonders gefreut hat uns der Einsatz von Herrn Lampe, der mit Unterstützung von Jugendlichen das Außengelände auf Trab gebracht hat. Die letzten Reste von Gestrüpp etc. wurden mit Hilfe der technischen Dienste beseitigt.
Auf Grundlage des Amtes Biesenthal-Barnim vom 13. März bleibt das KULTI voraussichtlich bis zum 20. April 2020 geschlossen. Dank der tatkräftigen Unterstützung der Mitarbeiter, wurde ein Konzept für ein Online Angebot ausgearbeitet mit dem Motto „wir sind für euch da“.
Folgende Angebote stehen für die Kinder zur Verfügung.
Montags und dienstags: 15:00 bis 16:30 Uhr:
„Online Minecraft und FIFA19 zocken auf der PS4“ mit dem Studenten für Medienpädagogik Dennis Hertzsch.
Donnerstags und freitags: 14:00 bis 20:00 Uhr steht das KULTI Team für Fragen, Stress, Sorgen oder Langeweile über WhatsApp, Intragram, Facebook und Skype zur Verfügung.
Mit diesem Onlineangebot, wollen wir, als KULTI mit den Kindern und Jugendlichen in den Schließzeiten den Kontakt aufrechterhalten und etwas Abwechslung in den nun sehr eintönigen Alltag bringen.

„Ich werde Erzieherin“

Wir singen, klatschen, spielen und machen nichts anderes als Kaffee trinken. Das ist die Aussage, die ich von den meisten Außenstehenden höre, wenn ich erzähle, dass ich eine Ausbildung zur Erzieherin mache.
Ich bin Ayleen, 22 Jahre alt und angehende Erzieherin. Ich befinde mich im dritten Ausbildungsjahr und lerne am Diakonischen Bildungszentrum Lobetal. In meiner Ausbildung wurde mir schnell bewusst, dass ich später im Kindergarten arbeiten möchte. Ich suchte mir für mein Abschlusspraktikum die Kita „Wichtelhaus“ in Tempelfelde aus. Ich arbeitete fünf Monate darauf hin, später eine eigene Gruppe führen zu können. Dennoch wurde mir in meiner ganzen Ausbildungszeit bewusst, dass der Erzieherberuf viele Vorurteile mit sich bringt. In diesem Beruf steckt viel mehr als das. Doch wie sieht der Erzieherberuf wirklich aus? Der Tag einer Erzieherin oder eines Erziehers beginnt morgens um 6 Uhr und endet um 17 Uhr am Abend. Selbstverständlich arbeiten die Erzieher in Schichten. Die Kinder werden morgens von ihren Eltern gebracht und herzlich von den Erziehern begrüßt und empfangen. Zwischendrin toben weitere Kinder lärmend herum. Ich sehe gut gelaunte Erwachsene, die den ganzen Tag in diesem Tumult bleiben werden. Es ist Mission Impossible und das jeden Tag aufs Neue. Erzieher können nicht einfach so den Tag in Ruhe ausklingen lassen. Sie können die Bande auch nicht einfach vor die Glotze setzen, wenn es zu bunt wird. Sie planen Angebote, trocknen Tränen, helfen bei der Entwicklung und spielen Tag für Tag. Sie schlichten nicht nur 15 Streitigkeiten, sondern 400 am Tag. Erzieher sind zeitgleich der Puffer zwischen den 15 Kindern und deren Eltern. Sie hüten Helikopter-Kinder und kleine TV-Junkies. Nebenbei wechseln sie von 15 Kindern bei Bedarf die Kleidung und sollen die Förderung der Vorschulkinder auch noch absolvieren. Mit den Kleinsten regelmäßig kuscheln, eine Lebensmittelintoleranz einiger Kinder wegtherapieren und gefälligst den Eingangsbereich ordentlich halten. Nebenbei laufen unzählige Eltern- und Entwicklungsgespräche, Teamberatungen, Weiterbildungen und Dokumentationsarbeiten. Das machen Erzieher jeden Tag und auch gerne. Sie schaffen es immer wieder die kleinen fremden Menschen ins Herz zu schließen, dass sie jeden Tag motiviert zur Arbeit gehen.
Auch ich habe in meinem fünf monatigen Praktikum in der Kita „Wichtelhaus“ viele ähnliche Erfahrungen machen dürfen. Aus diesen Erfahrungen und anspruchsvollen Situationen habe ich mich den Herausforderungen gestellt. Ich habe ein sehr gut funktionierendes Team erlebt, die mich in allen beruflichen Belangen bezüglich der Ausbildung unterstützt haben.
Nun freue ich mich nach meiner abgeschlossenen Ausbildung auf ein spannendes Berufsleben.
Wer Freude an der Arbeit mit Kindern hat, rate ich diesen Beruf zu erlernen. Allerdings sollte man sich vorher im Klaren sein, was auf einen zu kommt und warum man Erzieher oder Erzieherin werden möchte.

Ayleen S.

6. Kinderkalender im Amt Biesenthal-Barnim

Seit sechs Jahren startet im Februar der Kinderkalender-Marathon.
Alle Kinder- und Jugendinstitutionen im Amt Biesenthal-Barnim werden aufgerufen, am Malwettbewerb unter dem Motto: „Wenn ich einmal Groß bin, alt wie ein Baum“ teilzunehmen. Alle vier Schulen des Amtes, neun Kitas, zwei Horte, zwei Jugendfreizeiteinrichtungen und die polnische Partnerschule in Nowy Tomysl werden Bilder einreichen. Im letzten Jahr sind 300 Bilder eingegangen. Die Kinderkalender Jury wählt aus diesen Kunstwerken 26 Bilder für den Kinderkalender 2021 und 120 Bilder für eine Ausstellung aus. Die Kalenderpräsentation und die Bilderausstellung finden am Weltkindertag, den 18. September im Rahmen eines großen Kinderfestes auf dem KULTI-Gelände statt.

Von links nach rechts: Elisa Grebs, Sieglinde Thürling, Dörte Franz, Ines Maune, Klaus Blank, Nadine Zinke-Marggraf, Bernhard Lampe, Renate Schwieger, Jessy Jordan

Kinderkalender im Homeoffice

Liebe Eltern, liebe Kinderkalenderkünstler/innen, aus gegebenem Anlass müssen wir unseren Malwettbewerb im Homeoffice durchführen.
Deshalb bitten wir Sie und Ihre Kinder sich selbstständig mit dem diesjährigen Thema „Wenn ich einmal groß bin, alt wie ein Baum“ zu beschäftigen und kleine Kunstwerke zu gestalten. Geplant war es, die Bilder bis zum 8. Mai fertigzustellen und über die Schulen, Kitas und Clubs abzugeben. Da diese jedoch in den nächsten Wochen geschlossen bleiben, bitte ich Sie die Bilder per Post an „Jugendkoordinatorin Renate Schwieger, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal“ zu senden. Wir freuen uns darauf, Sie gesund und munter bei unserer Kinderkalenderpräsentation am 18. September zu sehen.

Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin

Fasching im Hort Grüntal

Am 21. Februar fand das alljährliche Faschingsfest im Hort Grüntal statt. Es gab ein reich gefülltes Buffet, Gesang, Tanz und viele verrückte Spiele. Welche Spiele gespielt werden sollten, wurde im Vorfeld durch unseren Hortrat bestimmt. Es gab eine Polonaise, Stopptanz und noch andere lustige Aktionen. Wir möchten uns auf diesem Weg auch bei den engagierten Eltern bedanken, welche uns mit Dekorationen, Konfettikanonen, dem Buffet und vielem anderen unterstützt haben. Dank Ihrer Unterstützung war an diesem Tag für jeden etwas dabei. Wir freuen uns schon auf die kommenden Feste und hoffen auch hier auf eine rege Beteiligung der Eltern. Vielen Dank!

Kinderfasching 2020 – ein Dankeschön an die Helfer

Der Kinderfasching 2020 ist Geschichte. Es war der 5. Kinderfasching in Biesenthal. Mit der Planung haben wir schon im November 2019 begonnen. Die lange Vorarbeit hat sich wieder positiv auf die Veranstaltung ausgewirkt. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg, fast alle Plätze im Saal waren belegt. Wir möchten uns bei allen bedanken, die bei der Durchführung der Veranstaltung geholfen haben. Bei dem Karneval-Club aus Werneuchen, dem Carneval-Club aus Melchow und bei den Biesenthaler Löschmäusen.
Für die gute Musik bei unserem DJ Mario Benndorf und Sohn Max. Bei Sebastian Henning, Mathias Standtke, Leon Lenz und Visal vom Kulti-Biesenthal. Birgit Ruhnau, Ulrike Volkmann und Tammo Lampe die am Verkaufsstand bedient haben. Bei Maja Ulm für ihre Mitarbeit am Einlass. Bei Marlene Sell die beim Einräumen und bei den Spielen mitgeholfen hat.
Sehr gefreut haben sich die ehrenamtlichen Helfer über die Anerkennung in Form eines Beutels, gefüllt mit Aufmerksamkeiten. Diese Artikel wurden von der Stadt-Apotheke Ruhnau, vom Café Auszeit, von Elektro-Ihlow und der Stadt Biesenthal gesponsert.
Außerdem hat die Stadt Biesenthal die Deko-Bilder und Werbung vervielfältigt. Die Möbelfolien GmbH hat uns wieder ihren Saal zur Verfügung gestellt, ein herzliches Dankeschön dafür.
2021 wird es den 6. Kinderfasching in Biesenthal geben, bis dahin auf Wiedersehen.

Ulrike Ulm, Sylvina und Bernhard Lampe

Rückblick auf die Winterferien und Fasching im Hort „Pfefferberg“

In diesem Jahr standen unsere Winterferien unter dem Motto „Bewegung“, „Kreativität“, „Technik“ und „Köstlichkeiten“.
Wir starteten mit selbstbelegten Törtchen und Schokofrüchten. Um alle Sinne der Kinder anzusprechen, besuchten wir mehrmals die Turnhalle und powerten uns aus.
Eine besondere Aktion war die Umgestaltung des Hortbistros. Um eine schönere Atmosphäre zu schaffen, wurde der Raum neu gestrichen und wir gestalteten gemeinsam mehrere Leinwände mit verschiedenen Techniken. Wir benutzten keine Pinsel, sondern ganz verschiedenen Alltagsgegenstände, wie zum Beispiel Zahnbürste, Siebe und Toilettenpapierrolle. So konnten wir verschiedene Muster und Farbverläufe kreieren.
Unser Highlight war der Ausflug in das Technikmuseum Berlin. Schon der Weg war ein großes Abenteuer für alle Beteiligten. Die Augen der Kinder wurden immer größer beim Bestaunen der Flugzeuge, Schiffe, Eisenbahnen, Computer und einzigartigen Pferdetreppe im Haus.
Wir fanden, es waren sehr gelungene Ferien und freuen uns auf die nächsten!

Und wie war der Fasching?
Im Pfefferberg, da war was los,
ne Faschingsfeier – riesengroß!
Vom Orient bis Polizei,
für jeden Geschmack
war was dabei.
Wem das zu wenig
Verkleidung war,
der ließ sich schminken,
wunderbar.
Viel Speis und Trank
war auch vor Ort,
die Meute versorgen
hieß dann Akkord!
Musik und Tanz im Essenraum,
es war wahrer Dico-Traum.
Auch Hof und
Turnhalle luden ein
Sich zu bewegen, das war fein!
Doch war’s kein Alleingang, da
wollen wir nicht scherzen,
den Lehrern und Eltern danken
wir von Herzen!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337, Fax 451759
E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

PFARRAMT BEIERSDORF/GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freudenberg, Tel.: 033451/ 459042, E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.de

Melchow
09.04 | 18.00 Uhr
Tisch-Abendmahl

Grüntal
05.04. | 10.15 Uhr
Familiengottesdienst
11.04. | 18:00 Uhr
Osternacht im Haus in Grüntal mit Lagerfeuer
12.04. 04:55 Uhr
liturgischer Gottesdienst

Tempelfelde
10.04. | 14.00 Uhr
Andacht mit Abendmahl

Beiersdorf
10.04. | 18.00 Uhr
Andacht mit Abendmahl

Schönfeld
12.04. | 10.15 Uhr
anschl. Kaffee und Kuchen

Freudenberg
10.04 | 16.00 Uhr
Andacht mit Abendmahl

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

Biesenthal, Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307
MI | 01.04. | 15.00 Uhr
Senioren-Oase
MI | 01.04. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
SO | 05.04. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 08.04. | 18.30 Uhr
Gesprächskreis „Bibel heute“
FR | 10.04. | 15.00 Uhr
Karfreitagsgottesdienst
SO | 12.04. | 08.30 Uhr
Osterfrühstück
MI | 15.04. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
SO | 19.04. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 22.04. | 18.30 Uhr
Gesprächskreis „Bibel heute“
SO | 26.04. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst mit Abendmahl
MO | 27.04. | 18.30 Uhr
Männerabend
MI | 29.04. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
DO | 30.04. | 18.00 Uhr
Hauskreis

Lego – City

Am 15. Februar wurde in Biesenthal zum dritten Mal, eine Lego-Stadt in der Mensa der Grundschule errichtet. Über 20 Kinder und viele Erwachsene erfreuten sich am Zusammensetzen und Spielen mit den einzelnen Legoteilen. In der Mittagspause wurde beim Veranstalter, die Landeskirchlichen Gemeinschaft innerhalb der evangelischen Kirche, leckeres Mittagessen für alle zubereitet. Im Anschluss sahen und hörten wir etwas aus der Bibel und dass Jesus für jeden Menschen ein Freund werden möchte. Auch beim weiteren Bau mit Lego gab es an zwei Baustellen etwas dazu anzuschauen. Es entstanden wieder viele schöne Bauwerke: Unter anderem ein Schwimmbad, ein Hotel, zwei Reiterhöfe, Pyramiden, eine Piratenschatzhöhle, eine Freizeitanlage, eine Feuerwehr, ein Klettergarten und ein Traumhaus. Auch verschiedene Fahrzeuge wurden kreiert. Die Kinder stellten im Anschluss ihre Kunstwerke vor und erhielten dafür Applaus und ein kleines Geschenk. Wer auch gern einmal mit bauen und/oder unterstützen möchte, hat im Herbst wieder Gelegenheit dazu. Herzlichen Dank an alle Personen, die dieses Erlebnis möglich gemacht haben sowie der Grundschule „Am Pfefferberg“ für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Christian Weißflog

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr
Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben.
Jeder ist herzlich eingeladen.

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

Tel.: 033 451/206

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

Die Jagd im Wandel der Zeiten

Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart
TRAMPER GESCHICHTEN
gesammelt von Heinz Wieloch

Liebe Leserinnen und Leser, an dieser Stelle nun ein paar Erinnerungen und Gedanken zur Jagd in „alten Zeiten“. Die Jagd in der Zeit vor 1945 war hier in Trampe durch den Großgrundbesitz geprägt. Der Besitzer der größten bejagbaren Flächen, hier das Rittergut , war tonangebend in allen Belangen , die die Jagd betrafen . Das war damals so und so ist es auch noch heute. Wer die meiste Fläche besitzt hat dementsprechendes Mitspracherecht. Kleinere bejagbare Flächen der ansässigen Bauern und der Gemeinde wurden vom Jagdherren hinzu gepachtet. Hier in Trampe gab es bis 1945 einen festangestellten Jagdaufseher , der die Bejagung insgesamt betreute. Er war hier auch für die Pflege und Erhaltung des Gutsparkes zuständig. Die Waldflächen des Gutes wurden von einem Förster als Angestellter der Gutsverwaltung „beförstert“, um einen Fachausdruck zu gebrauchen. Er hatte sein eigenes Forstrevier , hier das Revier Trampe, zu betreuen. Das Waldrevier umfaßte die Waldflächen links und rechts der Eberwalder Chaussee bis an die Gemarkungsgrenzen von Klobbicke, Schönholz und Spechthausen bzw. bis an die Gemarkungsgrenzen von Hohenfinow. Im Süden reichte das Revier bis an den Gamensee hinter Neugersdorf an die Cöthener Gemarkung. Das Forsthaus Neugersdorf gehörte im „Karutz“ gelegen zur Herrschaft Trampe. Die Waldfläche vom Tornowschen Weg südwärts bis an Cöthen heran bezeichnete man als den Karutz.Der damals in den dreißiger Jahren tätige Förster Wolter war natürlich auch in die Bejagung des Waldrevieres integriert. Es galt ja die Wildschäden auf den angrenzenden Feldern gering zu halten. Die Gutsherrschaft selbst frönte natürlich ausgiebig der Jagd, was bei der Größe solch eines Eigenjagdbezirkes sehr angenehm sein kann. So war der letzte Besitzer von Gut Trampe, Graf August von der Schulenburg, ein sehr passionierter und aktiver Jäger. Zeitzeugen behaupteten , dass er fast täglich in seinem Wald anzutreffen war. Hauptwildart war zu dieser Zeit in der Tramper Gemarkung das Damwild.

Wie aus alten Unterlagen ersichtlich ist, waren die Sparten Ackerbau und Viehzucht des Gutes Trampe nach dem Tod von Graf Bernhard verpachtet, die schon voran genannten Waldflächen blieben bei den Schulenburgs zur Bewirtschaftung. Bei den regelmäßig stattfindenden Drückjagden waren die umliegenden Gutsherrschaften sehr zahlreich vertreten, wodurch natürlich kein Schützenmangel herrschte. Als Treiber wurden die Arbeiter des Gutes verpflichtet, welche beim anschließenden Schüsseltreiben reichlich für ihre Dienste entschädigt wurden.

Übrigens, die alte Tramper Försterei befand sich bis nach 1945 am Hohenfinower Weg fünfhundert Meter waldwärts von der Eberswalder Chaussee. Die Försterei bestand aus einem Wohnhaus und einem sehr großen Nebengebäude. Die Fundamente sind heute noch zu finden und den großen Garten hat mittlerweile der Wald bedeckt. Erwähnen möchte ich dabei auch , dass Förster Wolter in den dreißiger Jahren sogar Forstgehilfen ausbildete. Förster Wolter lebte bis zu seinem tragischen Tode in diesem Forsthaus. Die Försterei wurde nach 1945 abgerissen, Steine von diesen Gebäuden sollen noch in einem nach dem Krieg in Tornow errichteten Haus zu finden sein. Die Witwe Wolter ging, nachdem sie ihres Heims beraubt war, in den Westen Deutschlands.

Aber nun weiter zur Jagd in Trampe. Die sehr intensive Jagd in Trampe wurde im Schloss durch die große Trophäensammlung außerordentlich sichtbar gemacht. Das ehemalige Treppenhaus an der linken Seite des Gebäudes mit dem Dienstboteneingang (jetzt Heizungsraum) war komplett bis in die oberste Etage mit allen Sorten von Geweihen bestückt und in den verschiedenen Salons fand sich so manches präparierte Wildgeflügel . Dieser einmalige Kulturschatz wurde nach 1945 geplündert oder vernichtet nach Aussagen von Zeitzeugen.

Hauptwildarten in der Gemarkung Trampe waren bis 1945 das Damwild und das Schwarzwild. Außerdem gab es reichlich Rehwild und sehr viele Hasen, Fasane und Rebhühner. Es ist zu bemerken , dass das Gut Trampe eine eigene Fasanerie betrieb. Ihr Standort war im hinteren Teil des Gutsparkes. Bis 1945 hatten auch Großtrappen im Bereich der Felder und Wiesen der Gersdorfer Straße ihr Revier. Sie wurden 1946 nochmal von Zeitzeugen gesichtet. Wahrscheinlich aber waren sie als relativ großes Wildgeflügel in Zeiten der Not nach dem Kriege als Braten begehrt.

Die in einem alten Tramper Jagdbuch aufgelisteten Strecken geben einen sehr schönen Überblick über die damals hier vorkommenden Wildarten. Für das Jagdjahr 1886/1887 ist da folgendes nachlesbar:

Ein geringer Hirsch, ein Rotspießer, drei Bachen , ein Überläufer, ein Frischling, sechzehn Rehböcke, einhundertunddreißig Hasen ,fünf Kaninchen, einundsechzig Fasane, zwei Füchse!

In dieser Zeit war es üblich, daß Jagden reihum auf verschiedenen Herrensitzen stattfanden . Die dabei in dem Tramper Jagdbuch zu diesen Anlässen verfassten Reime geben sehr schön Aufschluß über den Verlauf einer Jagd. Hier ein Beispiel eines solchen Reimes :

Jagdvergnügen, Waidmannslust, tut man heut uns bieten, wo wir jagen durften im Schutzbezirk Groß Ziethen.

Vielversprechend fings gleich an in dem Försterhause, wo wir uns versammelten zum Frühstücksschmause.

Nachher ging das Jagen los, lustig froh und heiter. Mancher Hase ward gestreckt, mancher lief auch weiter.

Überlistet wurde dann Reinecke der schlaue, warum wagte er sich auch gerade heut aus dem Baue.

Vorgeführt wurde uns noch Schnepfen auf dem Zuge, doch geschossen ward sie nicht, sie war zu schnell im Fluge.

Und zum Schluss dies Prachtbier, ha was gilt die Wette ? Ehe das Bier nicht alle ist , gehen wir nicht zu Bette.

Drum zu sagen unsern Dank will ich`s Glas erheben, Jagdherr und die Frau vom Haus dreimal soll`n sie leben.

Grimnitz, 5. November 1898

Nach diesem schönen Reim könnte man noch einige hinzufügen, der unbekannte Verfasser hat noch etliche aufgeschrieben. Das würde aber heute den Rahmen meines Beitrages gewaltig sprengen. Man könnte auch noch die Jagdzeiten in dieser Zeit betrachten. Es gab damals andere Schonzeiten bei einigen Wildarten als in unserer Zeit. So ließe sich noch manches näher betrachten und vielleicht kann ich mich damit in späteren Beiträgen befassen. So auch die Beschreibung des Funktionierens der Jagd nach 1945. Das bedarf aber einer längeren Recherche und Betrachtung, da Besatzungszeit und der Aufbau des Jagdwesens in der ehemaligen DDR und bedingt durch ein neues Gesellschaftssystem neue veränderte Prioritäten geschaffen wurden. Trotzdem gilt und galt heute so wie damals folgende edle Maxime: Unser heimisches Wild zu hegen und zu pflegen, Flora und Fauna für die nächsten Generationen zu bewahren und zu erhalten!

Heinz Wieloch, Februar 2017

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewarengeschäfte

HEIMAT GESCHICHTE

Handwerker, Gewerbetreibende und Ackerbürger im Stadtkern von Biesenthal

Folgend dem Beitrag vom Monat Januar, berichte ich heute über die Grundstücke August-Bebel-Straße 1 und 2. Vielen Biesenthalern bestimmt noch bekannt als Gaststätte „Gesellschaftshaus“.

Bis zum großen Stadtbrand 1756 befand sich auf diesem Grundstück ein großer Bauernhof des Landwirts Herrn Löwenthal. Große Stallgebäude standen von der Hausgrenze Königstraße 3 bis zum kleinen Markt, das Wohnhaus in der Mitte der Straßenfront August-Bebel-Straße. Aus einem Grundstück wurden nach einigen Jahren vier Grundstücke.

Mit Beginn des Wiederaufbaus wurden auf dem Grundstück August-Bebel-Straße 1 und 1a in einer Flucht 1 Haus erbaut. Nr. 1 ein Geschäfts- und Wohnhaus, in 1a wurde eine Gastwirtschaft eingerichtet und auch Wohnraum im Obergeschoss geschaffen. Die Gastwirtschaft erhielt den Namen „Gesellschaftshaus“. Herr Löwenthal ließ vermutlich dieses Haus noch erbauen. An wen er später die Häuser verkaufte, konnte ich bisher nicht ermitteln.

Der erstmalig aktenkundig erwähnte Eigentümer und Betreiber dieser Gaststätte war der Restaurator Carl Barth. Dieser beantragte im Jahr 1874 einen Anbau an seinem Wohnhause zu genehmigen.

Dieser Name erscheint schon auf Grund von Zeitungsberichten einige Jahre zurückliegend.

Die Gaststätte wurde von mehreren Generationen der Linie Barth betrieben.

Im März 1897 ließ der Gastwirt Carl Barth rechtsseitig seines Wohnhauses einen Laden herrichten. Ein Schaufenster und eine Ladentür wurden eingebaut.

Im Jahre 1905 erscheint der Name Fritz Höhnow als Gastwirt und Eigentümer. Dieser lässt im Jahre 1913 den Saal vergrößern. 1914 wird er noch als Eigentümer des Hauses erwähnt.

1919 betreibt der Gastwirt Fritz Knöfel die Gaststätte, auch Eigentümer dieses Hauses. Ab diesem Zeitraum gab es hier in diesem Saal jeden Sonnabend Kinovorführungen. Ein reisender Filmvorführer gestaltete diese Vorführungen. Zu der Zeit war in unserer Stadt noch kein Filmtheater.

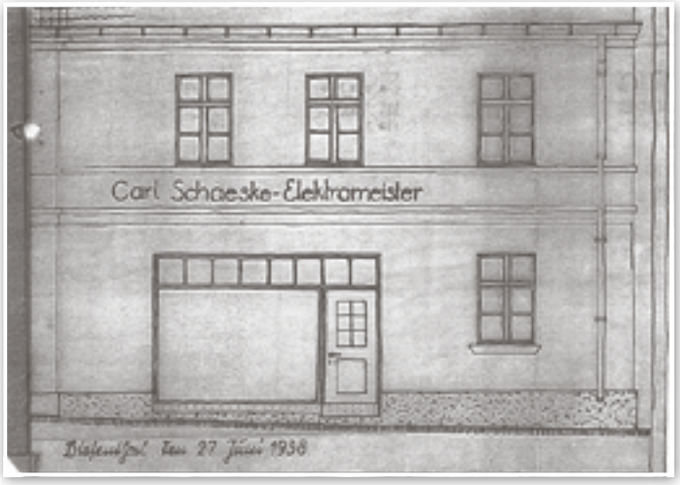

1925 vermietete Herr Knöfel die Gaststätte an den Gastwirt Emil Kitt. Am 20.09.1927 übernahm die Witwe Frau Ella Reddies mit ihrem Sohn Arthur Reddies das Grundstück. Sie kündigten dem Pächter Emil Kitt, da er lange Zeit keine Miete gezahlt hatte.

1874 begann Herr Eschert als erster Mieter sein Geschäft in diesem Laden aufzubauen. Es war der Beginn ihres Unternehmens. Im Jahre 1902 gaben sie in diesem Hause ihren Laden auf und zogen ins Haus Breite Straße 69. Als Nachfolger bezog der Uhrmacher Oskar Heinrich den Laden Königstraße 1 bis zu seinem Auszug im April 1937.

Am 25.08.1937 erfolgte die Teilung des Grundstücks. Herr Reddies verkaufte die rechte Seite des Hauses bis zum linken Hauseingang zum Restaurant. Ab dieser Zeit gehörte das Haus dem Elektromeister Karl Schaeske und seiner Ehefrau Antonia. Nach einigen Umbauarbeiten eröffnete Herr Schaeske am 27. Juli 1938 sein Elektrogeschäft.

Herr Reddies führte bis zu seinem Tode die Gaststätte. Danach verpachtete seine Gattin die Gaststätte an die Konsumgenossenschaft. Der Konsum betrieb zwar das Lokal, nahm aber keinerlei notwendige Reparaturarbeiten am Hause vor. Es war bald dem Verfall preisgegeben. So blieb nur noch der Abriss. Frau Reddies verstarb im Jahre 1980. Nach dem Ableben des Ehepaares Reddies waren keine Nachkommen oder Erben vorhanden.

Das Grundstück kam in städtische Verwaltung.

Die Stadtverwaltung übernahm den Abriss und musste demzufolge auch für den Abriss aufkommen. Der Abriss erfolgte im Jahre 1991. Einige Jahre danach tat sich nichts auf diesem Areal.
Im Jahre 2002 zeigten die Gebrüder Kai und Martin Brodmann – Garten und Landschaftsbau – Interesse an diesem Grundstück. Sie hatten die Absicht, hier ein Wohn- und Geschäftshaus zu erbauen. Sie erwarben im gleichen Jahr das Grundstück. Im Sommer 2003 wurden schon die Medien für Gas, Strom und Wasser gelegt. Im September war Baubeginn des Hauses. Zuvor fanden von Seiten der Archäologen im Mai 2003 Ausgrabungen statt.
Es wurden Reste aus dem späten Mittelalter entdeckt. An einer Stelle wurde ein Brunnen vermutet. Es stellte sich heraus, dass es ein offener Herd war und eine Abfallgrube, in der viele Knochen von Schafen und Schweinen gefunden wurden; ein Beweis, dass hier einst eine Landwirtschaft betrieben wurde. Überall sah man noch Reste aus dem 15. Jahrhundert sowie Ruinenreste vom großen Stadtbrand 1756. Es war eine regelrechte Fundgrube für die Archäologen. Es wurde alles genau von den Archäologen schriftlich festgehalten.
Es durfte dann im August mit dem Bau begonnen werden. Im Dezember 2003 war schon Richtfest. Im April 2004 war der Rohbau fertig, der Innenausbau konnte beginnen.
Nach Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens gaben die Brüder Brodmann dem Haus den Namen ihrer viel zu früh verstorbenen Großmutter „Villa Elsa“.
Als erstes Geschäft hielt ein Blumenladen Einzug. Die Biesenthaler kauften hier gern ein. Die spätere Schließung des Ladens wurde von der Bevölkerung sehr bedauert.
Ein Optiker sowie eine Versicherung führten hier im Hause einige Zeit ihre Geschäftsstelle.
Zurzeit befinden sich hier eine Ergotherapie des Fachpflegedienstes und das Büro des Schornsteinfegers.
Das war die Geschichte des Hauses August-Bebel-Straße 2, früher 1a.

August-Bebel-Straße 1

Nachdem Herr Schaeske, am 27. Juli 1938 sein Elektrogeschäft eröffnete, führte er dieses noch bis 1959. Der Konsum mietete diesen Laden im Oktober 1959.
Herr Zernick war Verkaufsstellenleiter. Eingerichtet wurde hier der Verkauf von Haushalt,- Groß- und Kleingeräten, Beleuchtungsartikeln, Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Elektromaterial. Herr Klix war verantwortlich für Reparaturen. Im Jahre 1991 wurde dieser Laden geschlossen. Zwischenzeitlich verkaufte Herr Schaeske das Haus 1978 an die jetzige Eigentümerin. Danach richtete der Konsum ein Schuhgeschäft ein, das am 15.08.1996 geschlossen wurde. Noch im selben Jahr eröffnete die Reparaturwerkstatt für Fahrräder, die Firma Schneider, ihr Geschäft. Im August 2002 richtete die Firma Gruhn als Nachfolge ein Schuhgeschäft ein, das im Dezember 2008 geschlossen wurde. Seit diesem Zeitpunkt fand sich bisher kein Betreiber für dieses Geschäft.

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe
Februar 2020

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
✆ 03334/30480 und 03334/19222
Dienstbereitschaft für Hausbesuche:
MO, DI, DO 19:00 – 07:00 Uhr
MI, FR 13:00 – 07:00 Uhr
SA/SO 07:00 – 07:00 Uhr
Zentrale Rufnummer ✆ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.
Praxis Dr. Warmuth ✆ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ✆ 03337/3063
Praxis Naber ✆ 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Freitag, 03.04.20	Stadt-Apotheke, Am Markt 5
Dienstag, 09.04.20	Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4
Donnerstag, 16.04.20	Stadt-Apotheke, Am Markt 5
Mittwoch, 22.04.20	Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4
Mittwoch, 29.04.20	Stadt-Apotheke, Am Markt 5
Dienstag, 05.05.20	Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
Barnimapotheke: ✆ 03337/40500 | Stadtapotheke: ✆ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ✆ 03337/ 377078
Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ✆ 03337/3031

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.